Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-498864-p0001-4

D. 2. 168.

1) Anregung:

Der Herrn Pflegerats

wobei 2 – 17)

Di 168.

MF (16)

11
h
III
26

D. ÆGIDII HVNNII

Gründliche vnd außführliche Beweisung / daß die Zwinglianer vnnd Caluinisten der wahren Augspurgischen Confession / Anno 1530. den 25. Junij / Keyser CAROLO V. vbergeben / niemals zugethan gewesen / vnd sie sich derselbigen noch heutiges Tags fälschlich berühmen.

Alles Historischer Weiß auß den Actis selbsten / vnnd beyder seits Schrifften vnd Bekändtnissen klärlich erwiesen vnd dargethan.

Jetzundt durch Herrn IEREMIAM VIETOREM, der H. Schrifft Doctorem, vnd Pfarrherrn zu Giessen / dem gemeinen Mann zu Nutz vnd besserm Vnterricht / verteutschet.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Johann Spieß.

M. D. XCI.

Aegidius Hunnius 1550 – 1603

An den gutwilligen Leser.

CHristlicher / gutherziger Leser/ es hat der Ehrwirdige vnd Hochgelehrte Herr Doctor Egidius Hunnius, mein freundtlicher lieber Herr Gevatter / die nechst verschiene Herbstmeß / seinem Tractat vnd Vnterricht von den H. Sacramenten/ eine sehr nützliche Vorrede/ vom rechten Verstandt der Augspurgischen Confession / vorgesetzet/ vnd darinn gründtlich erwiesen/ beydes daß die Zwinglianer vnnd Caluinisten der Augspurgischen Confession von Anfang niemals beygepflichtet/ vnd sich demnach auff den heutigen Tag derselbigen fälschlich / vnd allein zum Schein vnd Bemäntelung jhrer grewlichen vnd Gottslästerlichen Jrrthummen / wider jhr eigen Gewissen/ berühmen vnnd mißbrauchen. Vnd nachdem sichs im Werck befindet / daß mit gedachtes Herrn Doctoris Præfation/ wie dann auch mit dem gantzen Buch / vielen gutherzigen Leuten wol gedienet/ vnd ich auch seither zum offtern mal von hohes vnd nidrigs Standts Personen gebetten worden/ dieselbige Præfation zuverteutschen lassen/ vnd sonderlich zutrucken: So habe ich nicht vnterlassen sollen noch wöllen/

auff jhr fleissiges Anhalten / gemeldte Vorrede nicht allein in Teutscher Sprach / wie sie durch den Ehrwirdigen vnd Hochgelehrten Herrn Ieremiam Vietorem, der H. Schrifft Doctorn / vnd Pfarrherrn zu Giessen / transferirt worden / sonder auch insonderheit allen frommen Christen zum besten / vnd der Warheit zu gutem / durch den offentlichen Truck mitzutheilen. Vnd bitte demnach / jederman wölle jhm diese meine Wolmeynung / Fleiß vnd Ernst der Kirchen Christi zu dienen / gefallen lassen / vnd sich deroselbigen zu Gottes Ehren / vnd eigener Wolfahrt seliglich gebrauchen. Thue hiemit vns alle dem Allmächtigen / getreuwen / vnnd barmhertzigen Gott / inn seinen Vätterlichen Schutz vnd Schirm / durch Christum befehlen / Datum Franckfurt am Mayn / den 16. Martij / Anno M. D. X C I.

Johann Spieß Bürger vnd
Buchtrucker daselbst.

D. ÆGI-

D. ÆGIDII HVNNII Bericht/ vom Rechten vnd eigentlichen Verstandt der wahren Augspurgischen Confession.

SNter den vielfaltigen vnd mancherley Fragen/ welche auff den heutigen Tag in dem langwirigen Sacrament Streit zwischen vns vnnd vnser Gegenpart getrieben werden/ ist die jenige in Warheit nicht die geringste/ welche handelt von dem eigentlichen vnnd natürlichen Verstandt der Augspurgischen Bekändtniß/ so hiebevor/ durch die protestierende Chur/ Fürsten vnnd Ständt/ auff dem grossen Reichßtag daselbst/ dem Keyser Carolo Quinto ist vberreicht worden.

Wir/ an vnserm Ort/ haltens darfür/ vnd sagen/ daß solche durchauß für vns sey: Vnser Gegenpart aber rühmbt sich ohn Maß vnd Vnterlaß/ daß sie auff jhrer Seiten stehe. Vnnd zwar köndte hierüber/ ohn sondere Mühe vnnd Vmbschweiff/ ein Vrtheil gefasset werden/ wenn man nur mit Fleiß zu Gemühte führte vnd behertzigte die fürnembste Vmbstände deren Ding/ so offentlich in vor ermeldtem Reichßtag zu Augspurg vnterhanden gewesen/ als nemlich/ daß besagte Confession vnnd Bekändtniß anfänglich in siebenzehen Artickeln von Luthero begriffen vnnd entworffen/ nachmals aber von Philippo Melanthone vnd seinen Mitgehülffen in ein Form einer Confession gebracht/ auch Römischer Keyserlicher Maiestet nicht ehe/ biß so lang sie zuvor Luthero durchauß gefiel/ vnnd dann von solchen Fürsten/ welche Vermög vngezweiffelter Landtkündigen Historien/ einmütig mit Hertz vnd Mundt/ deß Zuinglij vnd seiner Mitgesellen Lehr verworffen haben/ vberantwortet vnnd gelieffert worden.

Nunmehr aber etliche so vergessen vnnd muhtwillig sindt/ daß sie sich nicht scheuwen / gewisse beständige vnd vngezweiffelte Sachen/durch vielfaltige Ränckevnd Liſt/ in Zweiffel zu ziehen/ vnnd fürzugeben / daß die Caluinische Lehr vom Abendtmal/ in der berühmbten Augspurgischen Confession / dermassen verfasset vnd gegründet sey/daß sie darauß nicht köndte außgekratzt oder getilgt werden/ Ja/ das noch mehr ist/ gantz freuentlich sich allein für die rechte Nachfolger vnd Verwährer außschreyen/ vnnd vns hergegen von derselbigen außzumustern vnd außzuschliessen / mit allen Kräfften dürstiglich vnterstehen / nicht anders/ als wann anfänglichs einer heimlich vnd listiglich in eines andern Behausung sich verstolen hette / baldt aber hernacher / da er sein Fortheil ersehen/ fürnemlich den rechten Haußherrn außstiesse / vnnd sich für den wahren Eynwohner dargebe: Als habe ichs für ein heylsame Nohtturfft geachtet/ diese Frag vnd Handel / vneracht sie hiebevor mehr von andern mit grossem Fleiß getrieben worden/ abermals in dieser Vorrede zu widerholen/ vnd solchs vmb so viel desto mehr / weil etliche erfunden werden/ so hindan gesetzt aller gründtlichen bißher gegen jhr falsches Fürgeben geführten Widerlegungen/ gleichwol solche jre Gedicht auff ein neuwes zu Marckt bringen / offentliche erdichte Händel vnter dem Schein der Warheit widerholen/ vnd darüber nicht einmal roht werden: Zwar nit/ als wann sie in jhrem Hertzen darvor hielten / daß die Augspurgische Confession für sie / vnnd in einem Caluinischem Verstandt geschrieben vnd vberreicht worden were/ Sintemal sie wol vnnd eigentlich wissen/ daß solchs viel anders beschaffen: Sondern damit sie vnterm Schein vnd Fürgeben der Augspurgischen Confession/ eines andern / nemlich/ deß gemeinen Guts vnnd Landtfriedens/ theilhafftig werden/ ob sie wol sonst in der That vnd Warheit/ mit Hertzen vnd Bekändtniß/ derselbigen zu gegen sindt.

Vnd zwar so möchten wir jhnen leichtlich vnd gern gönnen/ daß sie deß eusserlichen Guts/ betreffendt Landt vnnd Religion

Frieden

Frieden / sampt vns genössen / im fall sie vns nur die Confession vnd Bekändtniß selbst vnverkehrt vnd vnverrückt liessen / vnd vnter deren Namen die Warheit nicht anfeindeten / auch jhre falsche jrrige Lehr / zu grossem verderblichen Schaden vnserer Kirchen / vnd der vngezweiffelten Warheit / so wir lehren vnd fortpflantzen / zum Nachtheil / dieser Gestalt nicht weiter außsprengten.

Nach dem aber all jhr Rühmen vnnd nichtiges Fürgeben von der Einigkeit Augspurgischer Confession mit jhrer Lehr durch vnnd durch / gegen vnnd wider vnsere reine Lehr vom heyligen Abendtmal / als zu einem Ziel vnd Zweck / gerichtet vnd angestellet: So ist es sehr nützlich vnnd dienlich / daß dieser Leut List vnd Betrug / den sie gantz scheinlich wissen zuverschlagen vnd zuverwickeln / ans Liecht gebracht / vnnd zu Grundt darnider gelegt werde.

Wir haben aber beständige vnd vnbewegliche Gründe vnnd Vrsachen / an denen ein jeglicher auffrichtiger vnnd die Warheit liebhabender Leser / jhm hertzlich wol wirdt gnügen lassen / kundt vnd offenbar dardurch zumachen / daß die Augspurgische Confession mit der Sacramentirer Opinion vnd Lehr / im Artickel vom heyligen Abendtmal / nichts weder zuthun noch zuschaffen habe.

Vnnd gibt solchs erstlich zuerkennen / der eigentliche Verstandt / Krafft vnd Laut der Wort desselbigen Artickels / welcher sich außtrücklich dahin erkläret / **daß der Leib vnd das Blut deß HERREN warhafftig im Abendtmal zugegen seyen.** Mit welcher Erklärung vnnd so deutlicher Art zu reden / wie sie nach dem klaren Buchstab angenommen wirdt / die Caluinische keins wegs zu frieden seyn / sondern mit allen Kräfften darwider sich legen / inmassen jhr eigene Wort außweisen / inn denen sie kurtzumb bestreitten wöllen / **daß jetzo der Leib Christi so weit von dem Ort sey / da das Abendtmal deß HERREN gehalten wirdt / so**

Beza in der freundtliche Antwort auff die Argumenta Brentij.

weit der Himmel sey von der Erden. Item, daß der Leib Christi eben so gegenwertig gewesen den Vättern Altes Testaments/ so gegenwertig er vns sey im Sacrament deß Abendtmals: Ja/ es sey im Abendtmal kein andere Gemeinschafft deß Leibs vnd Bluts Christi/ als die auch bey dē Sacramenten Altes Testaments gewesen. Der Zeit wir freylich wissen/ daß der Leib Christi noch nicht gewesen/ Sintemal er in die Personen deß Sohns Gottes noch nicht auffgenommen/ sondern das Wort hat solchen Leib nachmals allererst in der Fülle der Zeit auß der Substantz vnd Wesen der hochgelobten Jungfrawen Mariæ/ in seine Person auff vnnd angenommen.

Darumb nun/ gleich wie in den heyligen Sacramenten Altes Testaments/ der Leib Christi/ belangendt seine Substantz vnd Wesen/ gantz vnnd gar nicht zugegen gewesen/ als welcher im Neuwen Testament/ vnnd in der Fülle der Zeit/ solte kommen vnnd geborn werden: Also/ wann auff kein andere Weiß/ im Abendtmal der Leib Christi gegenwertig ist/ dann wie zun zeiten Abrahæ vnd der andern Altvätter/ inmassen vnverholen die Caluinische fürgeben/ so ist es schon geschehen vmb die ware Gegenwart der Substantz deß Leibs vnd Bluts Christi/ im Abendtmal deß HERREN.

Vnd sindt eben zu diesem Ende/ nemlich/ den wahren Leib vnnd Blut Christi auß dem Abendtmal außzumustern/ Gegentheils andere mehr Argumenta gerichtet/ besonders das jenige/ darinn sie so hefftig bestreitten/ daß ein Leib an vnterschiedtlichen vnd vielen Orten/ auff einmal nicht seyn könne: Welch Philosophisch Stichblat sie sich nicht scheuwen auff deß Sohns Gottes Leib selbst zu ziehen/ auff daß sie also mit der That zu erkennen geben/ daß sie gantz vnd gar keine Gegenwertigkeit desselbigen bey seinem heyligen Abendtmal/ wo solchs hievnten auff Erden gehalten

halten wirdt / gläuben: Sintemal auſſer allem Streit iſt/ daß ſolch Abendtmal deß HERREN auff eine Zeit offtmals in vielen / ja an vnzehlichen Orten der Christenheit gehalten wirdt. Vnd demnach Sonnenklar wirdt/ daß die Caluiniſchen ein ſolche Lehr zu verfechten jhnen fürgenommen/ welche in der Augſpurgiſchen Confeſſion / ſo die Euangeliſche Stände vbergeben/ nimmermehr zu finden/ oder darauß zu behäupten.

Fürs ander/ wirdt eben dieſes auch offenbar auß den vbrigen Worten deß Artickels Augſpurgiſcher Confeſſion vom Abendtmal/ in welchen der Sacramentierer Jrrthumb rundt vnd deutlich wirdt verworffen / mit folgenden Worten: Et improbant ſecus docentes, Das iſt / Vnnd verwerffen die Gegenlehr: Welche Wort eigentlich deß Züinglij vnd ſeiner Mitgeſellen Jrrthumb/ zu entgegen geſetzt ſindt / wie männiglich bewuſt vnnd vnverborgen.

Zum dritten / was wir ſagen/ hat vns Zuinglius mit der That ſelbſt bekräfftiget / in dem er die Confeſſion der Euangeliſchen Fürſten/ ſo die Proteſtierende deßmals genennt wurden / ſo gar nicht anneñen wöllen/ daß er viel mehr ein einiges Bekändtniß an Keyſer Carolum geſchrieben vnd an Tag gegeben/ darinn er die Lehr deß zehenden Artickels in der Augſpurgiſchen Confeſſion feindtlich angreifft vnd widerficht.

Auß welchem abermal gewaltig erſcheinet / daß Zuinglius (deſſen Lehr / auff den heutigen Tag die Caluiniſche nachfolgen) mit ermeldter ſeiner Bekändtniß / ſich von der Augſpurgiſchen Confeſſion abgeriſſen / ja derſelbigen mit Hertzen vnd Schrifften widerſetzet habe/ inmaſſen noch auff den heutigen Tag die Caluiniſche Schweitzer ſolche Augſpurgiſche Confeſſion weder annemen noch auch vnterſchreiben.

Fürs vierdte/ weil deß Zuinglij der Zeit Beypflichtige vnnd Spießgeſellen in den vier Stätten deß Reichs/ Straßburg/ Coſtnitz / Lindaw vnnd Memmingen / vernamen/ daß jhre Lehr im

zehenden Artickel der Confession außgesetzt vnnd verworffen worden / haben sie gleicher Gestalt dieselbige der protestirenden Fürsten vnnd Theologen Bekändtniß / zu vnterschreiben nicht allein sich gewegert / sondern auch für sich ein eigene gestellet vnnd vberantwortet / wie Sleidanus in seiner Historien im siebenden Buch schreibet: Inmittelst vbergeben auch schrifftlich jhrer Lehr Bekändtniß dem Keyser / die Straßburger / Costnitzer / Memminger vnnd Lindawer / welche vom Abendtmal nicht der Meynung waren / wie die Sachsen vnd deroselbigen Mitgenossen / wie wir droben angezeigt haben.

Eben dieses bekräfftiget vnnd bezeuget Ludwig Lauater von Zürch in seiner Historien vom Sacramentstreit.

Zum fünfften ist je offentlich am Tag / weß Glaubens vnd Bekändtniß deßmals so wol die Euangelische Fürsten / als deren Theologi / auff dem Reichßtag zu Augspurg im Handel vom heyligen Abendtmal gewesen seyen / Nemlich / daß sie es inn keine weg mit Zuinglij, sondern mit Lutheri Lehr (welcher inmittelst zu Coburg in allen vorfallenden Religionssachen zu Raht genommen / vnd seinem Vrtheil vnnd Bedencken die Confession / die er dann jhm gefallen lassen / vnterworffen ward) einmütig gehalten haben.

Vnd warlich / was Luthern selbst anlanget / ist männiglich vnverborgen / welcher massen er der gantzen Christenheit mit seinen herrlichen außbündigen Schrifften zu erkennen geben / daß er mit Zuinglij vnnd seiner Gesellen falscher Lehr nicht könne noch wölle zu frieden seyn: Wie er dann auch inn voriges Jahrs zuvor gehaltenem Colloquio zu Marpurg / Zuinglium vnnd seine Zugethane inn der Religion / mit nichten vor Brüder erkennen noch auffnemmen wöllen / sondern gantz rundt solches jhnen abgeschlagen.

Daß aber Philippus bey Luthero damals gestanden / vnnd in dem Handel vom heyligen Abendtmal es mit demselbigen gehalten /

halten / solches wöllen hernach insonderheit wir erweisen / vnnd was dargegen eynbracht wirdt / zu nicht machen vnd widerlegen.

Es ist auff diesem Reichßtag zugleich auch gewesen Johann Brentz / welcher beyd auff dem Tag zu Marpurg im vorigen 29. Jahr mit der That bewiesen / welchem Theil im Sacramentstreit er zugethan wer / in dem er bey Luthero gegen vnd wider Zuinglium vnnd Oecolampadium gestanden / vnnd dann auch in wehrendem Reichßtag neben vnd mit Philippo Melanthone in einem Sendtbrieff an Landtgraff Philippsen zu Hessen / Hochlöblicher vnnd Christmilder Gedechtniß / lauter angezeigt / daß die Zwinglische / so lang sie hartnäckig jhre falsche Lehr zu vertheidingen fortfahren / für Brüder nicht möchten oder köndten auffgenommen oder erkennet werden.

Auß der Zahl dieser Theologen / durch welche auff gedachtem Reichßtag die Augspurgische Confession bewilliget worden / ist auch gewesen Georgius Spalatinus, Churfürstlicher Sächsischer Hofprediger / welcher außtrücklich schreibet / inmassen zu lesen im 5. Teutschen Jenischen Tomo der Bücher Lutheri / **daß bey einem jeglichen Artickel der Confession / die gegen vnd falsche Ketzerische Lehr / als nemlich der Sacramentschwermer / Widertäuffer / ꝛc. außgesetzt vñ verworffen worde̅ seyen.**

Dergleichen auch zufinden / bey Erhardo Schnepffio, welcher beneben den andern zu diesen wichtigen Berahtschlagungen der Theologischen Sachen damals gezogen worden. Dann als er in seinem Bekändtniß vom Abendtmal jhre samptliche Bekändtniß vnnd Meynung an Tag gibt / schreibt er also: **Vnter allen den jenigen / welche der Augspurgischen Confession zugethan gewesen / vnnd darvber samptlich haben rahtschlagen müssen / ist nicht ein einiger gewesen / der es mit den Zwinglischen gehalten hette.** Ich bin selbst darbey gewesen / vnnd habe denen Dingen / ob wol vnwirdig / beywohnen müssen / damit nicht etwa vielleicht jemandts meyne / ich rede

was ich von andern gehöret hette / vnnd derwegen meinem Zeugniß nicht beyfallen wolte.

Also vnnd nicht anders hat sich auch verhalten Iustus Ionas, als der je vnnd allewegen ein getreuwer Collega vnnd Mitgehülff Lutheri gewesen / vnnd fest biß ans Ende bey jhm gestanden / wie die Widersacher selbst geständig seyn müssen.

Was aber die Fürsten selbst betrifft / ist es gewiß / daß dieselbige ein Abscheuwens ab Zuinglij vnd Oecolampadij Lehr getragen / inmassen Sleidanus selbst jhnen Zeugniß geben müssen / dessen Wort kurtz hiebevor angezogen worden / vnnd solchs noch weiter außfündig gemacht werden soll.

Zum sechsten / was biß anher wir sagen / ist dermassen gegründet / daß / ob wol die Caluinische jhrer falschen Lehr / die Augspurgische Confession zu einem Mantel vmbhengen / vnd vnter demselbigen Schatten Ruhe suchen / sie gleichwol / durch die klare Warheit vberzeugt / offt vnd vielmals außbrechen vnd nicht verhelen können / sie viel ermeldter Augspurgischer Confession im Hertzen Feindt seyen. Caluinus darff sagen / sie sey ein Fackel / ein Fewr anzuzünden / dadurch wol gantz Franckreich möchte verbrennen. Vnd hat demnach gnugsam gesehen vnnd befunden / daß sie mit jhm / seiner vnnd seiner Spießgesellen Lehr nicht einschlage oder vbereinkommen.

Beza aber schreibt also: Ich bekenne / daß sie (die Teutsche Bekändtniß / welche sie die Augspurgische nennen) vns in etlichen Stücken nicht genug thut / vnnd besonders nicht gefelt im Artickel vom heyligen Abendtmal / es were dann / daß sie leidtlich außgelegt würde. Vnnd abermal schreibt er: Man wirfft mir auch für / ich solte gesagt haben / daß ich die Augspurgische Confession ohn gewisse Bedingung nicht köndte vnterschreiben: Deß gesteh ich / habs gesagt / vnnd sage es nochmals. Darauß je ja erscheinet / daß es Beza mit der Augspurgischen Confession nicht helt noch meynet.

Commoda interpretatione, das ist / durch eine Caluinische Gloß.

Nach

Nach dem aber die andere Caluinisten in Teutschlandt / eines Glaubens vnd Bekändtniß sind mit Caluino vnd Beza / so mag man freylich nunmehr greiffen / wie betrieglich vnd wider jhr eygen Gewissen sie handeln / in dem sie fürgeben / daß sie es halten mit dem Artickel Augspurgischer Confession / darinn vom heyligen Abendtmal gelehret wirdt.

Viel auffrichtiger handeln die Schweitzer / in dem sie sich gnugsam erklären / daß sie Augspurgischer Confession nicht beypflichten. Inmassen dann Petrus Martyr dieselbige auff dem Gespräch zu Possyac mit seiner Handt nicht vnterschreiben wöllen.

Pezelius darff sich gelüsten lassen zu schreiben / es sey etwas von Stopffeln in die Bekändtniß zu Augspurg geschrieben vnd vberantwortet / mit eyngeschliechen. Welches Gedicht hernach soll abgefertigt werden.

Andere Caluinische dichten in jrer Vermahnung vom Buch der Concordien / es sey in der Augspurgischen Confession nicht alles zur Gnüge betrachtet vnd erklaret worden : sie sey mit vorgehabtem Raht nur etlicher wenigen Theologen geschrieben worden / darzu in grosser Eyl / vnd kurtzer Zeit / in einer Herberg auff einem Reichstag : der Vrsach sie dieselbige auch nennen Formulam tumultuariè collectam, das ist / ein solch Werck / darinn man sich vberbollert vnd vbereylet hab. Setzen ferners hinzu / die Artickel seyen nicht der Gebühr vnd Nohtturfft nach / wie sichs geziemet hette / darinnen außgeführet / man habe in etlichen Reden sich dero Zeit mit Fleiß müssen appliciren vnd richten nach der Papisten Meynung vnd Arten zu reden / dieweil sonsten zu besorgen geweest / daß man Keyser Carolum erzörnete / welcher gesagt habe / die Meß sey sein Hertz / welche er jhm nicht wolte entziehen lassen. Ja das noch mehr ist / schreiben sie / der zehende Artickel Augspurgischer Confession sey gar zu kurtz / kindisch vnd zweifelhafftig gestellet.

Also verkehren / ja schenden vnd schmehen diese Leut nicht allein die Bekändtniß selbst / sondern auch derselbigen berühmbte Gottselige Bekenner / Fürsten vnd Theologen / vnd scheuwen sich nicht / solche gantz freuentlich vor der Christenheit in den Verdacht zu ziehen / als hetten sie der Warheit etwas begeben / oder Hassz vnd Vngnad zu vermeiden / inn etlichen Stücken sich zu den Papisten lencken / temporisirn vnd heuchlen wöllen / die sie doch viel mehr mit eusserster Gefahr Leibes vnd Lebens / Landt vnd Leut / an Tag gegeben vnd verantwortet haben.

Vnd nach dem sie die Bekändtniß nach jhrem Gefallen also verlästert / vnd durch die Bach gezogen haben / rühmen sie sich nichts desto weniger ohn Vnterlaß / daß sie ermeldter Augspurgischer Confession (ist aber kein andere Augspurgische Confession / denn allein die / welche dem Keyser auff dem Reichßtag daselbst ist vberantwortet worden) zugethan seyen: Die jenige aber / so sie im Grundt vnd mit Warheit verantworten in dem Verstandt / darinn sie anfänglichs gestellet vnd vberlieffert / wöllen sie außmustern / vnd für Verwandte deroselbigen nicht gehalten haben.

Damit dann allerdings an Tag komme solch vnverschämpt vnd vnerstndtlich Rühmen der Widersacher / dadurch sie die berühmbte Augspurgische Confession mit Gewalt für sich ziehen wöllen / vnd die rechtschaffene Verwandten dero hievon außschliessen / wil ich dem Christlichen Leser auff den Augenschein erweisen / daß diejenige / welche der Lehr Bezæ vnd Caluini anhängig / nicht allein im Artickel vom Nachtmal / sondern auch in andern nicht wenigen / weit von dem rechten Verstandt Augspurgischer Confession abgewichen seyen.

Belangendt die Lehr von der Person Christi / welche im dritten Artickel verfasset / weil davon hiebevor an einem andern Ort gehandelt / wöllen wir diß Orts bleiben lassen.

Im

Im andern Artickel erklärt sich die Bekändtniß außtrücklich dahin / daß die angeborne Seuch vnd Erbsünde verdamme alle die vnter den ewigen Zorn Gottes / so nicht durch die Tauff vnd heyligen Geist widervmb neuw geborn werden.

Wann dieses wahr ist / inmassen es wol wahr bleiben wirdt / so muß hergegen falsch vnd jrrig seyn / daß Caluinus vnd seine Mitgenossen disputiren / Es seyen die Kinder auch für der Tauff so heylig / daß sie in der Gnade Gottes / vnd Erben der Verheissung seyen / ja sie bringen jhre Heyligkeit her von den Eltern.

Dannn also vnd nicht anders schreibt Caluinus in seinen Institutionibus im vierdten Buch / am sechtzehenden Capitel / vnd in der 15. Abtheilung: Gleich wie an jenem Ort Paulus disputiret / daß die Jüden geheyligt werden von jhren Eltern: Also lehret er anderßwo / daß eben auch solche Heyligkeit die Kinder der Christen von jhren Eltern herbringen. Welches die Nachfolger Caluini also erklären / daß sie schreiben / Die Kinder der Christen gefallen Gott auch für der Tauff / in Krafft deß Bundts / wie bey Hemmingio zu sehen vber das siebende Capitel der ersten Epistel an die Corinther. Vnd Beza in seiner von jhm zu Mompelgart Schrifftlich gestellter vnd vnterschriebener Antwort / auff den siebenden Artickel der Würtenberger von der Tauff / spricht also: Wir halten / es sey vngereympt zu sagen / daß die Kinder neuwgeborn werden / oder daß zu der Zeit / wann sie getaufft werden / oder aber auch zuvor / nicht allein ehe sie erwachsen / sondern auch ehe sie Christum erkennen / vnd durch den Glauben ergreiffen / der alte Mensch inn jhnen getödtet / vnnd sie neuwe Menschen werden. Doch lehren wir / daß in jhnen versiegelt werde die Kindtschafft deß Bundts / darinn

sie

Nach Bezæ Lehr/werdē die Kinder im Bundt Gottes geborn.

sie geborn seyndt / vnd jhnen diese Gnad widerfahre / daß jhnen die Erbsünde verziehen ist.

Vnd in seinem Buch/ welchs er nennet/Frag vnd Antwort von den Sacramenten / in der 126. Abtheilung / schreibt er: Ich darff mit Warheit sagen / daß / vermittelst deß Glaubens Gottseliger Eltern/die geborne Kinder / oder die / so noch sollen geborn werden / heylig / das ist / im Bundt begrieffen seyen / vnd demnach erhalten werden.

Diese Stück lassen sich der Lehr / welche mit dem andern Artickel Augspurgischer Confession eynverleibt / in Ewigkeit nicht concilijrn oder vergleichen/ da außtrücklich stehet/ daß Alle Menschen / so natürlich werden geborn / in Sünden empfangen vnd geborn werden / das ist / daß sie alle von Mutterleib an voller böser Lust vnd Neigung sind / vnd keine wahre Gottes Furcht / kein wahren Glauben an Gott / von Natur haben können / daß auch solche angeborne Seuche vnd Erbsünde wahrhafftig Sünde sey / vnd verdamme alle die vnter den ewigen Zorn Gottes / so nicht durch die Tauff vnd heyligen Geist widervmb neuw geborn werden.

Vnd wann die Augspurgische Confession lehret / daß die Menschen in Sünden geborn / durch die Tauff / wie die Wort anders Artickels lauten / widergeborn werden / Ja im neundten Artickel klärlich setzet / daß die Kinder / Gott durch die Tauff vberantwortet vñ gefällig werden / vnd also die Tauff für das Mittel vnd Werckzeug der Widergeburt vnd Annemmung zur Gnaden Gottes erkennet: fahren hergegen die Caluinischen zu/ vnd geben für/ die Wassertauff sey nicht ein Mittel vnd Werckzeug der Widergeburt/ dadurch Gott in den Kindern kräfftiglich die Widergeburt wircken wölle/ sondern nur ein Zeichē solcher Widergeburt/ wie in den Fragen vnd Antworten Bezæ sectione 107.

zu lesen/

sen / da er schreibet: Gott gebrauchet der Menschen Dienst also / daß gleichwol die gäntzliche Wirckung jhm heimgeschrieben werde: Vnd gehet hie nicht zu / wie in denen Dingen / welche Gott zu diesem vergänglichen Leben der Menschen brauchet. Denn die Eltern seyndt inn dem Kinderzielen solche Werckzeug Gottes / welchen die Krafft Kinder zu zeugen ist eyngepflantzet: Gleich wie auch Gott der Speise vnd Artzney Krafft verliehen / zu nehren vnnd die Kanckheiten zu vertreiben: Aber in denen Stücken / welche zur Wolfart der verlornen Menschen gehören / brauchet er deß Diensts derer / so das Wort deß Heyls verkündigen / vnd die Sacramenta außspenden / nicht weiter / dann daß sie verkündigen den Willen deß / so sie gesendet hat / sonsten aber weiter nichts außrichten. Handelt demnach der Kirchendiener mehr vnnd weiter nicht / dann daß er den Täuffling mit dem Wasser besprenget vnnd befeuchtiget: vnnd das auffgegossen Wasser (es sey nun gemein oder Sacramentlich Wasser) thut nicht mehr / wie es für sich betrachtet wirdt / dann daß es deß Täufflings Leib befeuchtiget vnnd abwaschet. Aber der jenige / welcher innerlich mit dem Geist / das ist / mit seiner Göttlichen Krafft täuffet / wircket viel anders / nemlich (wiewol vermittelst deß Predigampts) eytel Himlische vnd Göttliche Ding / als da sindt / Vergebung der Sünden auß Gnaden / vnd die Widergeburt / welche ist ein Werck deß heyligen Geistes in vns / welches nach vnnd nach die Sünde in vns außrottet.

Ob wol aber an diesem Ort / Beza etliche Ding eynflicket / durch welche er vermeynet / seiner Meynung ein Glimpff zu machen / zu dem Ende / damit er nicht in so greifflichen Irrthummen ergrieffen werde: Jedoch / wie er seine Wort wölle verstanden haben / erkläret er selbst / wann er von Kindern vnd deren Tauff

redet vnd handelt. Dann er helt darfür / daß die jenige Kinder / welche / seinem im Artickel von der ewigen Versehung vorgefaseten falschen Wahn nach / Gott absolutè vnd bloß verworffen habe / nimmermehr widergeboren werden: Dann da sie jemals weren warhafftig widergeboren worden / hetten sie (seinem andern Jrrthumb nach) die Gnade Gottes nimmermehr verlieren können. Was aber anlangt die Außerwehlte Kinder / welche Gott (seiner Meynung nach) absolutè vnnd bloß in seinem Raht zum ewigen Leben verordnet / solche / spricht er / werden nicht eben in dem Handel der Tauffe / wann sie mit Wasser begossen werden / sondern allererst zu seiner Zeit widergeboren / wann sie nemlich GOttes Wort hören vnnd fassen können. Daß dieses sein eigentliche Meynung sey / weisen seine eigene Wort auß / welche zu finden in seiner Vorrede auff die Acta deß Gesprechs zu Mompelgardt. Dann daselbst schreibt er / Er sage nicht / daß etliche oder alle Kinder warhafftig in dem Augenblick / wann jhnen die Tauff mitgetheilet wirdt / widergeboren werden / sondern solche Gutthat vnd Schatz der Widergeburt folge zu seiner / Gott dem HERRN wolgefälliger Zeit hernach / wann die Kinder beginnen Gottes Wort zu hören. So ferrn Beza.

Jm fall nun vnsere Widersacher / diese deß Bezæ Meynung jhnen gefallen lassen / so folget vnwidersprechlich / daß sie mit der Augspurgischen Confession keine Gemeinschafft haben können / als welche inn zweyen vnterschiedtlichen Artickeln gantz deutlich lehret / daß die Kinder durch die heylige Tauffe warhafftig widergeboren / vnd zur Gnade Gottes auffgenommen werden.

Ferrner / lehret die Augspurgische Confession / im neundten Artickel mit guten runden Worten / Daß die Tauffe nöhtig sey / vnnd zwar (wie sonderlich das Lateinische Exemplar gibt) zur Seligkeit nöhtig. Welches aber die meinsten Cal-

ten Caluinischen / besonders aber die jenige starck laugnen / welche der Menschen Seligkeit auff ein absolutum decretum, blossen Fürsatz vnd Wahl Gottes setzen / so ohne Betrachtung deß Glaubens an Christum geschehen seyn soll. Wie andächtig vnnd hübsch sindt sie dann der Augspurgischen Confession zugethan?

Gleicher massen stossen sie sich auch mit dem zwölfften Artickel Augspurgischer Confession. Solcher lautet also: Es verdammen (die protestirenden Kirchen) die Widertäuffer / welche sagen / daß die einsmals sindt gerechtfertiget worden / nicht widervmb den heyligen Geist verlieren können. Dann also lautets nach dem Lateinischen Exemplar der Confession.

Caluinus aber / Beza, vnnd alle so es mit jhnen vnnd jhrer Lehr de Prædestinatione halten / streitten so wol als die Widertäuffer / daß die / so einmal gerechtfertiget sindt / den heyligen Geist nicht verlieren können. Dannenher / auff den heutigen Tag / sie inn jhren Disputationibus verfechten wöllen / daß die Widergebornen so gar nicht die Gnade vnd Hulde Gottes können verlieren / daß / ob wol der wahre Glaub in jhnen gleichsam als verloschen oder verlohren werde / was seine Wirckungen anlangt / jedoch / nachdem einem Außerwehlten einmal auch nur ein Füncklein desselbigen Glaubens gegeben / so bleibe gleichwol dasselbige / inmassen ein Füncklein / so vnter die Aschen verschorren wirdt / vnnd werde vom heyligen Geist / wie die Füncklein durch einen Blaßbalck / wider erwecket vnnd entzündet / allermassen / wie vollen / Schlafffsüchtigen vnnd im Kopff verjrreten Leuten nicht Mens ipsa, oder der Verstandt selbst / welcher jhnen niemals benommen gewesen / sondern der Gebrauch desselbigen / hernach wider wirdt zugestellet. Dieses sind Bezæ Wort vber das neundte Capitel der Epistel an die Römer / wie er sie An-

no 82. in öffentlichen Truck geben hat. Auff welche Meynung auch Caluinus vber die Wort deß 51. Psalmens (Deinen heyligen Geist nimb nicht von mir) schreibet: Auß diesen Worten (sprichter) ist abzunemmen / daß zwar inn dem Dauid / wegen deß begangenen Ehebruchs vnnd Todtschlags / die Gaben deß heyligen Geistes gedempffet / aber doch nicht gäntzlich hinweg genommen worden. Vnnd warlich so beweiset das Werck selbsten / daß seine vorige Gaben nicht gantz vnnd gar erschöpfft gewesen: Dann er nichts desto weniger sein Königlich Ampt gantz herrlich versehen / in Gebetten vnnd andern Wercken der Gottesfurcht sich geübt / vnnd sein Leben nach dem Gottesdienst angestellet hat. Derhalben / ob er wol inn einem Stück verdeustert vnnd verjrret war / so war er doch in einen verkahrten Sinn mit nichten gegeben. Vnd zwar / so hette die Straffpredigt Nathans nicht so baldt bey jhm Raum vnnd Statt funden / wenn nicht ein verborgener Saam der Furcht Gottes inn jhm gewesen were. Dann daß er hiebevor vmb Erneuwerung deß Geistes gebetten / solches muß auff ein gewisses Stück gezogen werden. Welches eine Lehr ist / so mit Fleiß zu mercken / weil etliche Gelehrte vnbedachtsam es darfür halten / als wann inn den Außerwehlten der Geist Gottes außgetilget / vnnd sie von Gott abgesondert würden / wann sie in Todtsünde gerathen. Bißher Caluinus, mit welchem eynschlagen Zanchius vnd die vbrige Caluinische Lehrer / in dem sie bestreitten / daß die Widergeborne vnnd einmal warhafftig Gerechtfertigte / den heyligen Geist nicht verlieren können.

Vnnd werden also / sampt den Widertäuffern / in der Augspurgischen Confession verdampt / weil es jhrer samptlicher Jrthumb ist / laut der Wort in der Confession: Es verdammen (die Euangelischen Kirchen) die Widertäuffer / welche läugnen /

läugnen / daß die einmal Gerechtfertigte / den heyligen Geist verlieren können.

Mit dem dreyzehenden Artickel stimmen gleichfals die Caluinischen nicht vberein / in welchem die jenige verdampt werden / welche lehren / daß der Glaub im rechten heylsamen Gebrauch der Sacramenten nicht erfordert werde. Nun aber Beza vnd sein Hauff der Meynung sind / daß die Kinder so getaufft werden / gantz vnd gar keinen eigenen Glauben haben / Lieber / wie wil dann die Tauff den Kindern etwas fürträglich oder nützlich seyn? Oder wie möcht doch diese Lehrer sich rühmen / daß mit Augspurgischer Confession sie einig seyen?

Vber das / was soll ich sagen vom neuntzehenden Artickel? darinn außtrücklich gelehret wirdt / Ob wol Gott der Allmächtige die gantze Natur geschaffen habe vnd erhalte / so wircke doch der verkehrte Will die Sünde in allen Bösen vnd Verächtern Gottes / wie denn deß Teuffels Wille ist vnd aller Gottlosen / welcher alsbaldt / so Gott die Handt abgethan / sich von Gott zum Argen gewandt hat. Hie wendet die Bekäntniß alle Vrsach vnd Schuldt der Sünden von Gott ab / vñ schreibet sie zu / recht vñ billich / dem verkehrten Willen deß Menschen vnd deß Teuffels.

Hergegen aber wenden Caluinus vnd seine Gesellen die Vrsach der Sünden so deutlich vnd klar auff Gott selbst / daß sie es nicht laugnen / sondern so grewlicher Gotteslästerung vor Gott / vnnd dem Angesicht der Christlichen Kirchen / sie schmücken sich wie sie wöllen / vberzeuget werden können.

Dann weil sie bestreitten / die Præscientia oder Wissenschafft Gottes könne nimmermehr von seiner Prædestination oder ewigen Versehung abgesondert werden: vnd aber solche Præscientia oder Wissenschafft Gottes auff alle / aller Menschen Werck vnd Handelung / ja auff alles was nur jmmer geschehen mag / sich erstrecket / (dann je freylich Gott alles sihet / weiß / vnd jhm nichts verborgen ist) So folget auß solchem Caluinischen Außspruch / daß

auß Getrieb Göttlicher Wissenschafft Adam dahin versehen / daß er gesündigt / Cain / daß er seinen Bruder erwürgt / Absolon / daß er seinen Vatter ins Elendt verjagt / ja von allen Bubenstücken / so jemals begangen / vnnd biß an der Welt Ende getrieben werden / wirdt man sagen müssen / daß sie durch Gottes Wissenschafft / vnd zumal auch durch seine Prædestination vnd Verordnung geschehen.

Vnd hat die Caluinischen dieser Lehr so gar kein hähl / daß Iohannes Caluinus sich nicht gescheuwet hat / zu bejahen vnnd zuschreiben: Der Mensch sey gefallen / eben darumb / weil es Gott so vor nützlich angesehen. Item: Darumb so fellt der Mensch / weil es Gott also hat versehen vnnd verordnet. Item: Widervmb (sprechen sie) waren sie nicht durch Gottes Verordnung zuvor versehen zu der Verderbung / welche jetzo als eine Vrsach der Verdamniß wirt fürgewandt: Derhalben / wenn sie in jren Sünden vmbkommen / so empfangen sie den Lohn deß Elends vnd Vnglücks / darinn durch Gottes Versehung Adam gefallen / vnnd sampt sich seine Nachkommen gezogen hat. Ist er aber nicht ein vngerechter Gott / der seine Creaturen noch so grewlich darzu vexieret / vnd jhrer spottet: Auff diesen Eynwurff antwortet jm Caluinus selbst vnnd spricht: Ich bekenne zwar / daß alle Kinder Adams / Dei voluntate, das ist / durch Gottes Willen / gerahten seyen in den kläglichen Zustandt / darinn sie stecken / vnd das ist es / darvon ich anfänglich gesagt / daß man allezeit zurück sehen müsse ad solum diuinæ voluntatis arbitrium, cuius causa sit in ipso abscondita, Das ist / man müsse hierin̄ sehen auff das einige Gutachten Göttliches Willens / dessen Vrsach in jhm verborgen. Vnd balde hernach: Ich sage mit Augustino, daß von Gott die jenige erschaffen / von welchen er vngezweiffelt wuste / daß sie ins Verderben gehen würden / vnd solchs ist auch also geschehen / weil er es

Caluinus Instit. lib. 1. cap. 23. Sect. 8.

Sect. 4.

er es also haben wöllen: Warumb es jhm aber also gefallen/ sollen wir zuerforschen nicht begeren.

Eben im selbigen Buch am 23. Cap. Sect. 7. sprichter: Abermal frag ich/ woher es kommen sey/ daß Adam durch den Fall so viel Völcker vnd jre Kinder sampt sich in ewigen Todt hineyn gestürtzt: Hie ist kein ander Vrsach/ dañ weil es Gott also vor gut angesehen. Zwar ich bekenne/ daß es ein schwerlich Decretum vnnd Beschluß ist: Gleichwol aber so müssen alle Menschen bekennen/ daß Gott zuvor gewust habe/ wie es mit dem Menschen außgehen würde/ ehe denn er jn erschaffen: Ja freylich wol gewust habe/ weil er es also durch seinen Raht vnd Beschluß verordnet hatte.

Diese abscheuliche vnd grewliche Puncten/ lassen die meisten seine Mitgenossen nicht fallen/ sondern pflichten jnen bey/ halten sie vor köstliche Perlein/ vnd bestreitten sie mit allen Kräfften/ wie die Disputationes Bezæ, Zanchij, der Heydelberger/ Ioannis Iacobi Grynæi, vnd der Schweitzer/ wie auch Dauids Paræi, eines newen Scribenten/ vnd anderer bezeugen.

Wer wolte sich dann nicht verwundern vber solche Leut/ die sich vor Verwandte vñ Mitgenossen Augspurgischer Confession außgeben/ in welcher doch diese schändtliche Lehr im geringsten nicht zu finden/ sonder mit lauter Stim̃ sich dahin erklärt/ daß deß Menschen vnd deß Teuffels Will ohn Gottes Hülff von Gott sich selbst abwenden. Freylich aber hette Gott befördert den Abfall deß Menschen von Gott/ weñ er durch sein ewigen Raht vnd Versehung denselbigen geordnet hette: vnd vns gebühren wolte/ in Beherzigung desselbigen Falls/ nur zu sehen auff das blosse Gutachten Göttliches Willens: ja die Menschen gesündiget hetten/ auß der Vrsache/ weil es Gott also gewolt hette/ jm es also gefallen/ er die Menschen darzu verordnet vnd versehen/ vnd wie abermal Caluinus schreibt/ er dem Teuffel die Menschen zu versuchen die Zung

Cal. super 3. cap. Gen.

der

der Schlangen/auch vber jhren sonst natürlichen Gebrauch gelie-
hen hette/eben als waß einer einem andern Schwert vnnd Waffen
leihet vnd mittheilet.

Nach dem dann biß anher erwiesen/daß nicht der Caluinischen Opiniones vnd Jrrthumb vom Abendtmal vnd andern mehr erzehlten Artickeln/sondern die Lehr/welche wir vnsers Theils führen vnd treiben/mit der Augspurgischen Confession vnd deren waren Verstandt vberein kompt: wöllen wir nunmehr in hauffen stossen was dargegen die Caluinischen Lehrer vorzubringen pflegen/damit Sonnenklar werde/mit was Treuwen sie in diesen Sachen vmbgehen.

Anfänglich finden sich etliche/welche derentwegen die löbliche Confession Caluinisch machen wöllen/weil/jhrem Fürgeben nach/ Philippus, in dem er solche verfasset vnd geschrieben/der Zwinglischen Meynung gewest sey. Thun nemlich eine schöne Ehr an jhrem Præceptori Philippo, in dem sie sich vnnd andere bereden wöllen/als wenn er ein ander Bekändtniß gestellet/dann jhm von den Fürsten vnd Theologen befohlen worden/in welcher Namen jm diese Arbeit so trewlich war vertrauwet worden.

Welchs/da es von Philippo geschehen wer/inmassen sie dichten/ lieber/wie hette er dann jmmermehr vergeßlicher vnnd vbeler handeln können/als in einer so wichtigen vnd fürnehmen Sache/welche Gottes Ehr/dessen heilsamen Erkändtniß/vnnd vieler tausent Leut Wolfahrt betraff/die Kirche Christi wit der Nasen vmbführen vnd betriegen: vnd dergleichen thun/als beschriebe er in Form einer Bekändtniß/die eigentliche Meynung der Fürsten vnnd Theologen/vnd were doch vor sich in einer andern Meynung gewesen/nach welcher er die Confession gestellet.

Warlich/die diese Stücklein von Philippo dichten/was thun sie anders/dann daß sie jhn vmb all sein wol hergebrachts Ansehen bringen/vnd zu einem solchen falschen Mann vnd Betrieger machen/deßgleichen nit baldt gelebt/der seine Brüder die Theologen/

so für-

so fürnehme herrliche Leut / ja die Kirche deß Sohns Gottes / die Fürsten/vnd den gantzen löblichen Hauffen der damals versamleten Euangelischen Bekenner / ja Christum vnd Gott selbst den rechten Hertzkündiger/ mit Fleiß hette wöllen betriegen vnd in sich setzen.

Im fall solche Büberey die Zwinglianer vor Klugheit halten / vnd es Ruhm haben wöllen / in Sachen die ewige Seligkeit betreffend / anders mit Worten fürgeben / im Hertzen aber anders gläuben / vnd also vorsetzlich männiglich / hohes / mittelmässiges vnd nidriges Standts/hinders Liecht vnd mit der Nasen vmbführen: So geben sie fürwar gnugsam zu verstehen / daß weder Sinn noch Witz/weder Gottesfurcht noch rechtschaffenes Gewissen bey jhnen vbergeblieben. Wir an vnserm Ort / wöllen Philippo ein solch böses Stück nimmermehr zutrauwen / inmassen wir auch bißher nie gethan haben.

Da aber gleich wahr were/ was sie von Philippo schreiben / daß er schon zum selbigen mal einer andern Meynung gewesen were/ wie sie doch in alle Ewigkeit nicht werden bescheinen können: Solte man darvmb die Augspurgische Confession allein nach Philippi Kopff vnd Meynung vrtheilen? Oder aber hat er allein die Last in Beschreibung derselbigen getragen / vnd in deß die andere die Hände in Schoß gelegt / geschlaffen / vnd sind nur Jaherren gewesen? Hat er sich nicht so wol im zehenden Artickel / als in den andern gerichtet nach dem ersten Concept der siebentzehen Artickel / so Lutherus begrieffen gehabt? Ist nicht die Confession dem Vrtheil Lutheri seligen / deß so fürnehmen Theologi vnd Auffsehers der Kirchen Augspurgischer Confession/wie auch der vbrigen Prediger/welcher Meynung vom Abendtmal Reichßkündig gewest / vntergeben worden? Hat Philippus seinen besondern Glauben vnd Bekändtniß beschrieben / oder aber/ was in gemein die reformirte Kirchen der Protestierenden Fürsten vnd Stände lehreten / verfassen sollen? Oder ist sie allein in Philippi Namen / oder

auch wegen der andern Theologen / ja viel mehr nicht der Theologen oder Philippi / sondern wegen der Protestierenden Stände vbergeben worden? Daß sie inn gemein im Namen der Euangelischen Stände zu Augspurg versamlet / vberantwortet worden / beweiset die Vorrede der Confession / vnd die zu Ende derselbigen hinzugethane Subscriptio oder Vnterschreibung / nicht der Theologen / sondern der Fürsten vnd Stände. Es erzwingets das gantze Werck vnd Buch / darinn vermeldet wirdt / was die Kirchen lehren: Inmassen das Buch sich anfängt: Ecclesiæ magno consensu docent, Die Kirchen lehren bey vns einträchtiglich / Vnd wirdt schier bey allen vnd jeden Artickeln widerholet: Docent, docent, &c. Sie lehren. Darvmb auch im zehenden Artickel vom Abendtmal nicht stehet: Ich Philippus lehre also vom Abendtmal: Sondern vom Abendtmal lehren sie also / nemlich / die reformirte Kirchen der Protestierenden Fürsten vnd Stände. Wie vnd mit was Gewissen hette dann Philippus (der da solte derselbigen Kirchen Lehr vom Abendtmal beschreiben) solchen Artickel nach Zuinglij Sprach richten vnd verkehren können / vnd die Leut bereden wöllen / als wann der Fürsten vnd Stände Kirchen / Zuinglij Lehr jhnen belieben liessen / da doch im gantzen Römischen Reich kundt vnd offenbar were gewesen / daß solches jhnen fälschlich zugemessen were worden?

Was darffs aber in einer richtigē Sache viel Vmbschweiffens? Daß Philippus damals / als er die Augspurgische Confession beschrieben verfasset / deß Zuinglij Lehr / welche heutigs Tags die Caluinische vertheidigen / jhm nicht hab gefallen lassen / beweiset die Antithesis, welche er im zehenden Artickel / vermög deß Zeugniß Georgij Spalatini / der denen Dingen damals beygewohnet / den Sacramentschwermern entgegen gesetzt / vnd hiedurch sie von dieser Bekändtniß außgemustert hat. Es bezeugts auch die glaubwirdige Historien deren Ding / so sich in währendem Reichßtag der Zeit verlauffen. Dann es hat Melanthon auß selbst eigenem

Getrieb

Getrieb von Augspurg auß / durch Schrifften von Luthero gebettē/er wolte Landtgraff Philippsen zu Hessen durch ein Schreiben ermahnen / daß er sich ja nicht durch das fleissige Anhalten der Schweitzerischen Zwinglianer wolte auff jhre Jrrthumb vnd falsche Lehr verführen lassen.

Meynstu dañ wol/lieber Leser/daß Melanthon sich würde vnterstanden haben / einen so mächtigen Fürsten deß Reichs von der Zwinglischen Lehr abzuführen/wenn er selbst bey sich mit derselbigen were eyngenommen oder verstrickt gewesen?

Vber das/so hat eben im selbigen dreissigsten Jahr/darinn die Bekändtniß ist vberantwortet worden / Philippus Melanthon sampt dem Herrn Brentzen/mit stattlichē Vrsachen hochermeldtem Fürsten von Hessen in einer sonderlichen/ eigenen/ hernach öffentlichem Druck vntergebenen Epistel erwiesen / daß sichs keines Wegs / Gewissens halben / wolte thun lassen / mit den Zwinglianern/so ferrn sie auff jrer gefasseten Meynung halßstarriglich verbleiben würden/Bruderschafft zu machen. Jst also der Zeit Philippus kein Zwinglianer gewesen/noch die Augspurgische Confession in Zwinglischem Verstandt von jhm geschrieben worden.

Welches zugleich auch erweiset das Büchlein / welches er im selbigen Jahr hat außgehen lassen/vnd dariñ begrieffen die Sprüche vnd Zeugniß der Vätter/von der wesentlichen Gegenwart deß Leibs vnd Bluts Christi: Mit welchen er Zuinglium vnd Oecolampadium auß den alten Lehrern widerlegt.

Ja/ zwey gantze Jahr nach Augspurgischem Reichßtag/hat er sich nicht allein öffentlich in seinem Sendtbrieff an Bernhart Rottman erkläret/was er vor sich hielte von Zwingels Lehr / sondern auch andere gantz trewlich vor derselbigen gewarnet.

Abermals hat er Anno 36. in der Wittenberger Formula Concordiæ öffentlich bekandt vñ zugeben die Niessung der Vnwirdigen/welche sonst den Zwinglianern ein Dorn ist in Augē. Bekräfftiget auch weiter / daß die Eynsetzung deß Sacraments nicht

beruhe oder bestehe auff der Wirdigkeit deß Dieners/oder dessen so es empfängt / sondern den Vnwirdigen der Leib vnd Blut deß HERREN gereicht werde/vnd daß es die Vnwirdigen auch empfangen / wo Christi Stifftung vnd Wort gehalten wirdt/aber zum Gericht / vermög deß Zeugniß Pauli/ weil sie sich deß Sacraments mißbrauchen / in dem sie ohn wahre Buß vnd Glauben hinzu gehen.

Im siebenden Jahr nach vbergebener Bekändtniß hat er den Schmalkaldischen Artickel/darinn außtrücklich gesetzt wirdt/daß der Leib vnd das Blut Christi / auch von bösen Christen empfangen werde / jhm belieben lassen / vnd mit seiner eigen Handt vnterschreiben.

Diese herrliche beständige vnd wahrhafftige Zeugniß / seyndt dermassen gegründet / daß sie weder geleugnet / verachtet oder Krafftloß jmmermehr können gemacht werden.

Nach dem dañ den Sacramentierern/dieser erste Grieff nicht angehen wöllen / haben sie die Sach auff einer andern Seitten angangen : Sagen vnd geben für / ob wol Melanthon der Zeit auff dem Reichßtag / Zuinglij Meynung nicht gewesen sey / so habe er jedoch / als der von Tag zu Tag in folgenden Jahren gelehrter worden / seine Meynung geändert / Lutherum verlassen/ vnd zum Zwinglischen Hauffen sich geschlagen.

Wir haben vns aber nicht fürgenommen / scharpff zu suchen/ ob Philippus in den letzten Jahren seines Alters / Zuinglij Lehr vom Abendtmal angefangen habe zu billichen. Es möchte geschehen seyn / was ficht das vns an? Bleibt nichts desto weniger fest bestehen die Augspurgische Confession an jhr selbst / vnnd weist sich selbsten / daß sichs nicht gebühren wil / ein gemeines Schreiben der Euangelischen Kirchen / nach deß einigen Philippi Priuat Gedancken zu richten/ inmassen wir auch hiebevor vermeldet.

Besonders aber/weil einmal gewiß vnd wahr/daß die Augspurgische

gische Confession von allen / so sich zu Augspurg zu derselbigen bekandt / inn einem gewissen vnnd bestendigen Verstandte angenommen / darzu von den Fürsten vnterschrieben vnnd versiegelt / auch im selbigen Verstandt viel Jahr hernach gantz rühmlich ist verfochten worden: Gebe ich männiglich zubedencken vnd zurichten / im fall nach beschehener solcher offentlichen Ratification / Philippus anders Sinnes worden / ob auß der Vrsach / diß gemein Christlich Bekändtniß nach einer einigen Priuat Person / priuat vnnd sonderlichen Meynung / soll gevrtheilt werden / besonders da er ermeldte seine sondere Meynung etlich Jahr hernach allererst gefasset / vnnd dieselbige dem Verstandt / darinn die Confession geschrieben / bekräfftigt / vbergeben vnd verantwortet worden / gantz vñ gar zu wider ist? Oder ob nicht billicher were / die Augspurgische Confession inn jhrem eigentlichen / gemeinen / natürlichen vnnd offentlich approbiertem Verstandt / darinn sie gestellet vnd vbergeben worden / annemmen / behalten vnd verstehen? Es were dann / daß wir wolten nachohmen den Papistischen Sophisten / daß / gleich wie dieselbige gantz vnverschämpt fürgeben / die Schrifft vnd derselbigen Außlegung jederzeit könne geändert werden / nach dem der Catholischen Vrtheil sich änderen (vnd dannenher die Schrifft einer wächsenen Nasen vnnd bleyerm Richtscheidt vergleichen / die sich hin vnnd her drehen lassen) also auch wir gleichfals achten wolten / daß die Augspurgische Confession jhren wahren Verstandt ändere / nach dem Philippus etwa seine Meynung möchte mutirt vnd geändert haben?

Daß Melanthon vnser Lehr verlassen / den Zwinglianern hergegen zugesprungen / den Widersachern zu Gefallen die Antithesin vnd Gegenlehr im 10. Artickel der Confession außgelassen vnd durchstrichen / vnd diß gemeine Symbolum der Reformirten Kirchen / ohn gemeine samptliche Bewilligung geändert / das hebt bey weittem den ersten vhrsprünglichen Verstandt Augspurgischer Confession nicht auff / vnnd führet auch keinen frembden

eyn/Sintemal nicht die veränderte durch den Truck außgesprengte Editiones (so Keyser Carl weder sehen noch hören lesen/ vnnd nicht auff dem Reichßtag zu Augspurg/ sondern hernach zu Wittenberg sindt geschmiedet worden) mit Grundt vnnd Bestandt/ die Augspurgische Confession können genennet werden.

Befehlens demnach Gott / vnd lassens denselbigen richten/ was dessen für sich vnnd auß eigenem Gutachten hierinn Philippus mag gethan haben/ vnd behalten mit rechtschaffenem Gemüht die Bekändtniß/wie sie erst zu Augspurg (daher sie auch also genennet wirdt) verfasset/ berahtschlaget vnd verantwortet worden/vnd schliessen dahinn vnverholen/daß es in keiner Priuat Person Gewalt gestanden hat/ eine gemeine Schrifft/ so im Namen der Fürsten dem Keyser vberreicht /vñ der Kirchen in diesen letzten Zeiten/ als ein Symbolum beygelegt worden/ eigenes Gefallens/ on zuvor erlangten gebührlichen Consenß/ deren so damit zu schaffen/ zu verändern / vnd gleichwol nichts desto weniger solchen geänderten Exemplarn/die Namen vnd Subscriptiones der Fürsten anhangen/ eben als wenn solchen Fürsten/deren Namen bey den geänderten Exemplarn gefunden werden/vnnd zu Augspurg dem Keyser Carln rechtschaffene Bekändtniß gethan haben / diesem veränderten Werck vnterschrieben hetten/vnd zwar solchs zu Augspurg/wie sich die Vorrede an Carolum verneñen läßt: Vnd also offentliche Verfälschunge/ so an etlichen Orten in der Confession geschehen ist/ vnter dem hohen Namen der Fürsten außsprengen vnd verkauffen. An einem Erbarn Weltlichen Gericht lassen sich solche Practicken nicht verantworten / wil geschweigen für dem ewigen Allmächtigen Richter der Lebendigen vnd Todten.

Als dieses die Widersacher gefühlet / vnd befunden/ daß solcher Gestalt der faulen Sach sie nicht würden helffen können/ haben sie sich nach einem andern Recept vmbgehört: geben nemlich mit grossem Geschrey für / der zehende Artickel in der Confession vom Abendtmal sey zu gar gut Papistisch gewesen/ vnd habe demnach

nach in den veränderten Exemplarn noht wegen müssen corrigiert werden/damit die Lehr von der Papistischen Transsubstantiation herauß käme/vnd die Caluinische Lehr desto bequemlicher hernach mit der Confession sich vergleichen köndte.

Ihre Vrsachen/ dadurch sie vermeynen die Confession in Verdacht zu bringen/ als sey die Transsubstantiation darinn verantwortet worden/ wöllen wir hernacher der Gebühr abfertigen/ wann wir zuvor von der Sach selbst ein wenig gehandelt.

Anfänglich aber/ im fall schon wahr were/ was hie eyngewendet wirdt/ so läßt sich doch nicht entschüldigen/ daß diß Werck nicht zuvor in gemeiner Fürsten Versamlung berahtschlagt wirdt/ Denn man ja wußte/ daß die Confession hiebevor im Namen der Fürsten verfasset vnd vberantwortet worden ist.

Nun aber wirdt sie/ ohn einige solche gemeine Berahtschlagung vnd samptliche Bewilligung/ welche freylich bey Veränderung dieses gemeinen Symboli hochnöhtig gewesen were/heimlich geändert vnd hernacher in Truck verfertigt/ mit vnterschribenem Namen deß Gottseligen frommen Hertzogen Johanns zu Sachsen/ Churfürstens/welcher doch im Jahr 32. Gottselig im HErrn entschlaffen gewesen/ ehe dann man sich im geringsten vnterstanden die Confession zu verändern/ vnnd wirdt nichts desto weniger seiner Churfürstlichen Gnaden Hochlöblicher Nam an die veränderte Exemplar gehengt/gerad als wañ Hochgedachter Churfurst/ da er schon bereidt todt war/ auch im Todte solche Veränderung subscribiert vnd bewilligt hette. Diese Stücklein/sag ich noch einmal/lassen sich mit keinem Färblein verstreichen/oder durch einige Rede entschüldigen oder verantworten.

Was sie dann eynwenden von der Bäpstischen Veränderung deß Brots vnd Weins in den Leib vnd Blut Christi/ ist solchs anders nichts/ als ein vnbilliche Klag/ welche mit Grundt vnd guten Argumenten/ wie sich sonst gebühret in solchen hohen Sachen/ nicht kan erwiesen werden/ vnnd wöllen wir Sonnenklar beweisen/

sen/daß die löbliche versammlete Fürsten dieser Papistischen Meynung mit lauterm Vngrundt bezichtiget werden.

Dann offenbar ist auß Lutheri vnd anderer der Zeit Theologen Bücher/ welche sie ein gute Zeit für dem Reichßtag zu Augspurg außgehen lassen/ daß viel Jahr/ ehe die Augspurgische Confession vbergeben/ die Bäpstische Lehr von der Transsubstantiation oder wesentlichen Veränderung deß Brots vnd Weins auß den reformirten Kirchen außgemustert vnnd verworffen gewesen. Wöllen nur etliche Zeugniß dessen auß Luthers Büchern besehen.

Im Jahr 20. hat Lutherus schon vmb den Anfang deß auffgehenden Euangelij / in seinem Buch/ welchs er nennet/ Babylonisch Gefängniß / solche falsche nichtswerde Papistische Lehr erkennet/ vnnd vneracht/ er eben angefangen die Bäpstische Irrthumb nach vnd nach fallen zulassen/ sie widerleget. Dann also schreibt er: Es sindt vngereympte vnd neuwe Wörter / das Brot für die Gestalt deß Brots / den Wein für die eusserliche blosse zufällige Gestalt deß Weins / nemen vnnd verstehen. Warumb helt man dann nicht auch alles ander/ für eusserliche blosse zufällige Gestalten? Im fall schon alles ander richtig were/ so wolte sich doch nicht gebühren / die Wort Gottes also vernichten/ vnd dieselbige so vnbillicher Weiß/ jhrer Bedeutungen zuberauben. Es hat aber die Kirch vber die zwölff hundert Jahr recht geglaubet/ vnd gedencken doch nirgendtwo oder jemals die heylige Vätter der Transsubstantiation / welchs ein recht vngeheuwr Wort vnd Traum ist.

Vnd baldt hernach: Wann das wahr seyn soll/ so frag ich/ wann deßwegen die wesentliche Verwandelung zu zulassen/ damit man nicht vom Brot sagen dörffe/ daß es der Leib Christi sey: warumb man dann nicht auch setze vnnd zulasse/ die Verwandelung der eusserlichen zufälligen Gestalten / damit man nicht sagen dörffe / daß solche eusserliche zufällige Gestalt der Leib Christi seye.

Vnd

Vnd abermal: Gleich wie sich die Sach verhält in Christo/also verhält sichs auch mit dem Sacrament. Dann es ist nicht von nöhten/daß vmb der Leibhafftigen Eynwohnung der Gottheit / die Menschliche Natur wesentlich verwandelt werde / auff daß die Gottheit vnter der eusserlichen blossen zufälligen Gestalt gehalten werde: Sondern ohn Abtilgung beyder Naturen wirdt recht gesagt: Dieser Mensch ist Gott / vnd: Dieser Gott ist Mensch. Kan die Philosophia dieses nicht fassen/so begreiffts aber doch der Glaube / vnd ist das Ansehen Göttliches Worts grösser / als vnser Verstandt begreiffen mag. Also auch/daß im Sacrament warhafftiger Leib vnd Blut sey / thut nicht noht / daß hiervmb Brot vnd Wein müsten wesentlich verwandelt werden / damit Christus vnter den ledigen / blossen vnd zufälligen Gestalten bleibe / sondern von Abtilgung beyder / wirdt recht gesagt: Diß Brot ist mein Leib / Dieser Wein ist mein Blut. Baldt auch hernach zehlet er die Transsubstantiation vnter die vergebliche Ding / davon inn der Metaphysica die Schullehrer gealfentzet haben.

Ferrner schreibt er im Buch vom Mißbrauch der Meß/im 22. Jahr/wie im andern Theil Jenisches Drucks zu sehen/also: Darzu kompt auch der Bapst in der Lection zur Metten mit grossem Pracht/daß jederman meynet / er würde nichts dann den reichen Schatz deß Glaubens vnd Testaments verkündigen. Sehet wol an/fällt aber von stunden an auff Aristotelis Kunst vom Brot / von seiner Weisse vnd Ründe / von der Vernichtigung deß Brots/vnd darnach/so es geschehen ist / vnnd die armen Menschen noch hungerig seynd/ja eytel Spreuw vnd Stro für das Wort Gottes gehört haben/denen gibt der heilige Vatter reichen vnd milden Ablaß. Hie hörestu/daß Lutherus die Vernichtigung deß Brots / darzu sich der Bapst bekennet/ vnter die Spreuw deß Bapsthumbs rechne.

Eben im selbigen 22. Jahr hat er wider den König von Engellandt mit viel grösserm Eyffer die Lehr von der Transsubstantiation angegrieffen. Vnd nachdem er weitläufftig solches außgeführet / schleußt er endtlich mit diesen Worten: So haben wir nun auch diesen Artickel / auff welchen vor dieser Zeit ich nicht sonders hart gedrungen / vnnd zwar / so haben die Papisten selbst denselbigen mit jhrer Thorheit / Lügen vnd Lastern bekräfftigen müssen / daß wir vngezweiffelt wissen / was sie nur jmmer plaudern vnnd schwätzen von der Verwandelung deß Brots vnnd Weins / solches nichts anders / als durchauß ein Gedicht sey der Gottlosen vnnd blinden Thomisten: Vnnd daß man fest gläuben soll den wahren Worten Gottes / da er fein einfältig vnd ohn allen Zusatz in Paulo spricht / Das Brot / so wir brechen vnnd essen / sey der Leib Jesu Christi. Derhalben nun / damit ich mich hinwider danckbar beweise gegen König Heinrichen / so verwandele vnd ändere ich jetzt auch meine Meynung / vnd spreche: Ich habe vorhin gesetzt / es lige nichts daran / du gläubest also oder anderer Gestalt von der Transsubstantiation: Nunmehr aber / demnach ich zu Gemüht geführet die Gründe vnnd Argument dieses Sacrament Beschirmers / so schliesse vnnd halte ich darfür / daß es Gottloß vnnd Gotteslästerig sey / wann einer sage / daß das Brot verwandelt werde: Hergegen sey es Catholisch vnd Christlich / wenn man mit Paulo spreche / Das Brot / das wir brechen / sey der Leib Christi.

Bey dieser Lehr ist Luther hernach beständig vnnd vnverändert geblieben. Vnnd ob er wol anderswo in seinen Büchern wider die Zwinglianer spricht / er wölle lieber Leib vnd Blut ohn Brot vnd Wein behalten / als Brot vnd Wein ohn Leib vnnd

Blut:

Blut: So hat er doch dasselbige nicht bloß dahin / sondern wie sein eigene Wort geben / auff gewisse Maß verstanden / nemlich also / Wenn je deren Opinionum eine zubehalten were / entweder der Papisten / die da den Leib vnnd Blut gegenwertig seyn gläuben / vnd meynen / Brot vnd Wein vernichtet werden / oder der Zwingler / welche Brot vnd Wein gegenwertig halten / Leib vnd Blut aber / von dem gesegneten Brot vnnd Kelch weit weit absondern: So wolte er lieber mit den Papisten den Kern oder besten Schatz / nemlich / den Leib vnnd das Blut / hindangesetzt Brot vnd Wein / als mit den Zwinglianern bloß Brot vnnd Wein / als die Schalen / hindangesetzt den Leib vnnd Blut deß HERRN / behalten.

Das heißt aber noch lange nicht / die Transsubstantiation billichen oder vertheidigen / sondern einen Irrthumb mit dem andern vberlegen / vnd welcher vnter denselbigen am vnleidenlichsten sey / anzeigen vnd vermeyden.

Vnnd / was darffs vieler Wort? Sintemal / daß er ohn einige Veränderung seiner Meynung / die Bäpstische Transsubstantiation auch in seinen Streitschrifften verworffen habe / geben folgende Wort in seinem Buch wider die Hiñlische Propheten / im Jahr 24. zu erkennen. Dann so spricht er: Wie nun Eysen Feuwer ist / vnnd Feuwer Eysen / nach einfältiger Art der Sprache / vnnd die zweyerley in einander / vnd gleich ein Ding sindt / doch ein jegliches sein Wesen vor sich hält: Also hetten sie sich hie auch leichtlich mögen demütigen / vnd jhre spitzige Klugheit lassen / vnnd mit Christo vnnd aller Welt auff einfältige schlechte Weise der Sprachen / sagen vom Brot: Das ist mein Leib. Sintemal das so viel gesagt ist: Da ist Brot vnd Leib ein Ding / oder miteinander / wie Feuwer vnd Eysen: vnd ist doch niemandt so toll / der darvmb solte sagen / daß Leib vnnd Brot

nicht zweyerley vnterschiedene Wesen seyen. Gleich wie wir auch von dem Menschen Christo sagen / Der ist Gott / vnd widervmb / Gott ist Mensch / vnd doch niemandt so toll ist / der nicht wisse / daß Gottheit vnd Menschheit zwo vnterschiedliche Naturen sind / welcher keine in die andere verwandelt wirdt.

Im Jahr 28. in der grossen Bekändtniß vom Abendtmal: Wir machen seinen Leib nicht auß dem Brot / wie vns der Geist Schuldt gibt: Ja / wir sagen auch nicht / daß sein Leib auß dem Brot werde: Sondern sprechen / sein Leib / der vorhin lang gemachet worden / sey gegenwertig / wann gesaget wirdt: Das ist mein Leib. Dann Christus heißt vns nicht sprechen: Das werde mein Leib / oder / Hie wirdt mein Leib gemacht. Vnd abermal: Auch die hohen Schulen haben sich in aller Welt darmit so lange gebläuwet / biß sie dahin sich selbst gedrungen haben / daß sie lehren / im Sacrament bleibe kein Brot wesentlich / sondern allein die Gestalt. Vnd bald hernach: Hie haben nun die Sophisten den Leib behalten / vnd das Brot fahren lassen / vnnd sprechen / das Brot vergehe / vnnd verlasse sein Wesen vber den Worten (deß Abendtmals) vnnd das Wörtlein (Das) zeige nicht auffs Brot / sondern auff den Leib Christi / da der Text spricht: Das ist mein Leib. Vigleph widervmb ficht dargegen / vnnd behält Brot / vnnd läßt den Leib fahren: Spricht / das Wörtlein (Das) zeige auffs Brot / vnnd nicht auff den Leib. Also haben sich die spitze Köpffe an einander gewetzt / daß die Sophisten haben müssen ein Wunderzeichen ertichten / wie das Brot vergehe / vnnd lasse sein Wesen zu nicht werden. Bißher Lutherus.

Es hat aber auch Brentius, der fürnehmen Theologen einer der Zeit / drey gantzer Jahr vor dem Reichßtag zu Augspurg die

die Verwandelung Brots vnnd Weins gantz deutlich widerlegt vnd vmbgestossen. Dann also lehret er in seiner Exegesi vber das sechste Capitel Johannis/so im 27. Jahr außgangen: Wir fragen nicht / ob die Substantz deß Brots in das Wesen deß Leibs verwandelt werde / also / daß vom Brot weiter nichts als die eusserliche Gestalt bleibe. Von solchen Nugis vnnd vnnützen Dingen disputieren die nichtswerde Papisten/die sonst nichts zu thun haben. Vnd baldt hernach spricht er: Wir haben droben angezeigt / daß das Brot nicht darumb der Leib sey / weil es etwain den Leib verwandelt würde / wie die Papisten jnen träumen lassen / oder als wenn vielleicht nach fleischlicher Eynbildung ein klein Leib darinnen verborgen liege / wie hierüber die Menschliche Vernunfft sich verwundert.

Eben diese seine Meynung widerholet er schier mit gleichen Worten vber das 20. Capitel Johannis / vnnd mache ich mir kein Zweiffel / da einer Zeit halben vnsere Theologen der Zeit außgegangene Schrifften durchsuchen köndte/er viel andere mehr Zeugniß gegen vnnd wider die Papistische Transsubstantiation finden würde.

Darumb auch auff dem Gespräch zu Marpurg weder Zwingel noch Oecolampadius, oder jhre Mitgenossen / der Transsubstātiation halben vber Lutherum oder die andere Theologen/seine Glaubensgenossen/geklaget/ja auch im geringsten Verdacht deßwegen sie nicht gezogen haben/ welches sie sonsten jhnen nicht würden versteckt haben/ wann sie gemeynet oder nur geargwohnet hetten/daß die vnsere dessen köndten vberzeuget werden.

Dieweil dann die angezogene Orter auß Luthero vnd Brentio gantz hell bezeugen / daß die Bäpstische Transsubstantiation, auß den reformirten Kirchen der Protestirenden Fürsten vnnd Stände/langst vor Augspurgischem Reichstag öffentlich verworffen gewesen/ Zuinglius vnd Oecolampadius beneben Bucero solches wol gewust / wie jr Stillschweigen hierinn / auff Marpurgi-

schem Colloquio zu erkennen gegeben / vnd auß den verlauffenen Geschichten sie vnnd alle Widersacher solches erlernet: Wer wil sich dann jmmermehr gnugsam verwundern können vber diese grawsame Vermessenheit der jetzigen Caluinisten / die sich nicht scheuwen / die außerwehlte Bekenner / vnnd deren zu Augspurg gethane gute Bekändtniß zu bezichtigen / als wann sie darinn die Transsubstantiation zugelassen vnd verantwortet hetten.

Dann / lieber mit was Grundt wöllen sie es jmmermehr erhalten? Dieweil (sprechen sie) im zehenden Artickel der Teutschen Bekändtniß stehe / der wahre Leib vnd das wahre Blut Christi sey warhafftig vnter der Gestalt deß Brots vnnd Weins im Abendtmal gegenwertig.

Aber / liebe Gesellen / die jr die Wort vnd Buchstaben so baldt einem aufffangen könnet / auß was Grundt vnnd Vrsach kommet jr in die Gedancken / als wann die Protestierende vnter dem Wörtlein (Gestalt) ein blosse eusserliche Gestalt / Vernichtigung vnd Abtilgung deß Brots vnd Weins in jrem Wesen / verstanden oder gemeynt hetten? Sintemal auß vorerzehltem Zeugniß gantz deutlich erwiesen worden / daß diese vngehewre Lehre schon langst auß den reformirten Kirchen außgemustert gewesen.

Männiglich muß bekennen / daß sie mit dem Wörtlein (Gestalt) die eusserliche sichtbare Symbola verstehen / vnnd also nicht ein blosse außgeleerte Gestalt / ohne Subsantz vnnd Wesen / sondern Gestalt vnnd Wesen zusampt vnnd mit einander. Im fall sie hieran kein Gnügen haben / vnnd kurtzumb diß Wörtleins (Gestalt) halben / die Bäpstische Verwandelung vnserer Confession zulegen wöllen: so möchte ich gerne wissen / ob sie dieser Art nach / nicht zugleich auch den heyligen Euangelisten Lucam selbsten einer solchen wesentlichen Verwandelung bezichtigen würden? In dem er saget / daß der heylige Geist in Leiblicher Gestalt wie eine Taube auff Christum hernider gefahren sey.

Hoffe ja nicht / daß einer so ein vngereympter Tropff vnnd Ebenthewrer seyn werde / daß er jm wolte träwmen lassen / der heylige Geist hette etwa die Augen der Menschen durch ein bloß Gespenst oder Phantasey verblendet / also / daß bey der sichtlichen Gestalt der Tauben / das Wesen der Tauben in That vnnd Warheit nicht gewesen were? Welches deß heyligen Geistes / der ein Geist der Warheit ist / Brauch nicht ist: Vnnd kan man doch auß dieser Art zu reden deß Euangelisten nicht schliessen / daß die Taube verwandelt worden / weil die Schrifft deß Wörtleins (Gestalt) gedencket. Inmassen auch nicht folget / daß die Substantz der Menschheit in Christo verschlungen vnnd abgetilget / vnnd weiter nicht als nur eusserliche Gestalt vnnd Schein derselbigen blieben / wann der Apostel S. Paulus zun Philippern am 2. Capitel schreibet / Daß Christus gleich wie andere Menschen worden / vnnd Knechts Gestalt an sich genommen / ꝛc.

Vber das / was ist heutiges Tags gemeiners / als daß wir ohn einige Verdacht deß Bapstthumbs reden vnd schreiben / man soll das Abendtmal nicht vnter einerley / sondern beyderley Gestalt außspenden? Vnd ist jm nicht also / Zuinglius selbst / Oecolampadius, Bucerus, vnd andere beyderseits Theologi auff dem Marpurgischen Colloquio, haben diese Art zu reden mit dem Wörtlein (Gestalt) gebillichet / vnnd mit Händen einmütiglich vnterschrieben? In dem sie sagen: Wir gläuben vnd bekennen allzumal vom Abendtmal vnsers HERRN Jesu Christi / daß es soll gebraucht werden nach der Eynsetzung Christi / vnter beyder Gestalt.

Diese Art zu reden in Augspurgischer Confession / hat auch Augustinus selbst gebraucht / ehe dann die Bäpstische Transsubstantiation vnter dem Bapstthumb ist außgebrütet worden. Dañ also spricht er in Sententijs Prosperi: Das ist / darvon wir sagen / vnnd welches wir begehren zu bewehren / daß diß Sacrament auß zweyen bestehe / das eine ist die sichtbarliche

Gestalt

Gestalt der Elementen / das andere / das vnsichtbare Fleisch vnd Blut vnsers HERRN Jesu Christi.

Ich frage auch / ob die Zwinglianer meynen / daß Heinrich Bullinger von Zürch im Wust dieses Bäpstischen Irrthumbs gesteckt habe? Weiß wol / daß sie es läugnen werden. Vnd doch gleichwol braucht derselbige eben auch solche Art zu reden in seiner Außlegung vber Esaiam: Spricht / Hieher gehört der Handel vom Abendtmal deß HERRN / in welchem vnter den sichtlichen **Gestalten** / wir den Leib vnd das Blut deß HERRN Geistlich durch den Glauben zur Seligkeit mit Danckſagung empfangen.

Ist demnach ein verfluchtes Ding / daß die Caluinische Lehrer / vmb dieses gebrauchten Wörtleins willen / die Augspurgische Confession solches abschewlichen vngehewren Irrthumbs / kurtzvmb beschüldigen / hergegen aber jren Bullingerum in geringsten Verdacht nicht ziehen / vneracht / er solch Wörtlein eben so wol in gleichem Handel gebrauchen.

Sie werffen aber auch für die Apologiam der Bekändtniß / in welcher der Griechische Canon vnd Vulgarij Wort von der Verwandelung deß Brots in den Leib Christi angezogen werden. Da dann abermal alle Gottseligen spüren müssen / wie vngnädig vnnd vngewogen die Widersacher seyen den Protestirenden Fürsten / Ständen / vnd deren Theologen / in dem sie denselbigen rundt abstricken vnd abschlagen / was sie sonst jnen selbst gar willig zulassen.

Dann wenn die Papisten im Sacramentstreit die jenige Zeugniß der Vätter anziehen / so von der Verwandelung deß Brots bey dem Cypriano, Ambrosio, vnd andern vorlauffen / vnd dann hierauß jhren Irrthumb von wesentlicher Verwandelung deß Brots behäupten wöllen / da wissen alsbaldt die Caluinische solche Rede der Vätter zu lencken / vnd mit jrer Meynung zu vergleichen / vnnd diese Außlegung (welche mit Gegentheils Irrthumb keine Gemeinschafft hat / vnd vns demnach auch gefelt) zu finden / nemlich /

lich / daß das Wörtlein (Mutare, verändern) nicht sey zu verstehen von einer Veränderung vnnd Verwandelung der Substantz vnd Wesens/ sonder von einer solchen Verwandelung/ da Brot vñ Wein im Abendtmal/ auß jhrem sonsten gemeinen natürlichem Brauch verändert vnd gewendet werden zu solchem heyligen Gebrauch/ daß sie seyen ein Gemeinschafft deß Leibs vnnd Bluts deß HERRN.

Hergegen aber/ wenn es gehet an die erste vnveränderte Confession vnd deren Apologiam, da ist kein Gnad bey jhnen zu erlangen/ vnd kan vns nichts fürtragen bey jhnen/ wañ wir schon gnugsame Erklärung ins Mittel bringen.

Nun wolan/ damit ich mich näher an sie mache/ so sage ich also: Wenn schon in ermeldtem Canone, welchen die erste Edition der Apologiæ anzeugt/ die Papistische Verwandelung gemeynt würde: Gleichwol nichts desto weniger vnsere Widersacher eine gute Correction dieses Orts verdient hetten / weil sie nicht bedencken noch sehen wöllen/ auff was Maß vnd Gestalt / vnnd zu was Ende / berührte Stück auß dem Canone vnnd Vulgario angezogen werden / obs geschehe simpliciter vnnd bloß dahinn/ oder aber secundum quid, vnd auff gewisse Maß vnd Weise? Dann die Protestierende freylich nicht sagen / daß sie durch diese Allegation den Bäpstischen Jrrthumb der Transsubstantiation wöllen bekräfftigen/ sondern die Lehr von der leiblichen Gegenwart. Wir befinden (sagen sie) daß nicht allein die Römische Kirch bekenne die leibliche Gegenwart / sondern daß auch der Meynung vorhinn gewesen vnd noch ist die Kirch der Griechen.

Nun aber ist viel ein anders / die leibliche Gegenwart im Abendtmal / welche wir ohn einige Abtilgung deß Brots lehren/ ein anders aber die wesentliche Verwandelung deß Brots im Abendtmal / in den Leib Christi. Beydes lehren die Papisten: Das erste nemen wir an: Mit dem letzten aber wöllen wir in Ewigkeit nichts zuthun oder zuschaffen haben.

Warumb aber diese Gegenwart nicht allein von vns/sondern auch den heyligen Vättern/Cyrillo vnd den andern/ eine leibliche Gegenwart genennt werde/ ist ohn noht weitläufftig hie zu erholen. Mehr als tausendt mal ist gesagt vnd geschrieben/daß wir hierdurch nicht verstehen eine fleischliche vnnd natürliche Weise der Gegenwertigkeit/sondern nur anzeigen wöllen/daß die Substantz/ nemlich der Leib Christi selbst/warhafftig zugegen sey: Inmassen auch/ wenn der Apostel die Persönliche Vereinigung eine leibliche Inhabitationem nennet/ vnnd spricht/ In Christo wohnet (nach dem Fleisch/ wie es die reine Lehre erklären) die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig/ freylich nicht eine fleischliche vnd leibliche Weiß der Vereinigung verstehet/ sondern allein hiemit auff die Substantz vnd leibliche Natur selbst sihet/ in welcher die Fülle der Gottheit wohnet/nemlich die angenommene Menschliche Natur/ vermög der kurtzen/aber deutlichen Außlegung der Kirchenlehrer: In jhm wohnet alle Fülle der Gottheit leibhafftig/ das ist/ als in seinem eigenen Leib.

Vnnd ist also der Canon mit nichten zu Behäuptung der Gottlosen Bäpstischen Transsubstantiation, sondern zu Bekräfftigung der wahren leiblichen Gegenwart/gerichtet/ all dieweil sehr vblich/daß man in den Beweisungen auch der Widersacher Zeugniß pflegt anzuziehen/ etwas gewiß/ darvber man handelt/ zubestettigen/ nicht zwar als wann solche Zeugniß durchauß inn allen Stücken gebillichet würden/ sonder weil sie in etlichen Stücken vns zu vnserm Fürhaben dienen. Im fall aber einer/ hindan gesetzt deß fürgesetzten Zwecks/ zu welchem sie angezogen werden/ vnser Allegation weiter wolte außdenen vnd spannen/ solcher würde vngereympte Folgereyen spinnen/ vnd sich selbsten verwirren. Als/ wenn einer anzeigen wolte/ daß die Heyden auch jhren Leuten/ Furcht vnnd Ehrerbietung gegen die Götter eyngebildet hetten/ vnd solchs zubeweisen den Versickel Vergilij anzöge: Discite iustitiam moniti, & non temnere diuos, Befleisset euch der Gerechtigkeit/

tigkeit / vnnd verachtet die Götter nicht: vnnd ein muhtwilliger Verkehrer hörete diß/ vnnd gebe für/ dieser gläubte vnnd billichte der Heyden Wahn von den vielen Göttern/ weil Vergilius in gedachtem seinem Verß nicht nur eines/ sondern vieler Götter gedächte: wer wolte hie nicht ruffen vnnd sagen / man solte einen solchen Verkehrer mit guten Beugeln abflöhen : Sintemal / dieser deß Pöcten Verfickel nicht dahin allegiert wirdt / daß er in allen seinen Stücken köndte gebillicht werden / sondern nur zum Zweck gegenwertigs Handels/ vnd also nicht bloß dahinn / sondern auff gewisse Maß vnd Ziel.

Mit gleicher Auffrichtigkeit/ meyne ich dann/handeln auch allhie die Caluinischen gegen die Apologiam der Fursten / in dem sie das jenige/welches vmb gewisser Vrsach willen angezogen worden / verlästern/ als wann es bloß dahinn were allegiert / vnnd alles zumal was darin stehet / gebillichet worden/ damit sie vnter falscher Aufflag Gottloser Lehr/der Christlichen Confession ein Schandtflecken anwerffen köndten / vnnd fürgeben / daß sie Noht wegen auff Caluinischen Staal habe müssen gerichtet werden/ vnnd folgendts vnter dem Schatten der geänderten Confession/deß offentlichen Landtfriedens (darvmb es jhnen allein zuthun ist) mit geniessen möchten.

Damit aber jr nichtiges Fürgeben noch heller an Tag kome/ mag ich nicht vnterlassen/ folgende Stück noch hierbey zu setzen.

Vnnd zwar so fragen wir billich/ nach dem sie in Apologia gelesen den Griechischen Canonem, darinn der Verwandelung deß Brots gedacht wirdt / wie auch bey dem Vulgario : warvmb sie nicht zugleich auch zulesen fortgefahren diese baldt darauff folgende Wort: Wir haben dieses erzehlet / nicht als wolten wir hievon an diesem Orte eine Disputation anstellen (Dann Keys. Maiest. verwirfft diesen Artickel nicht) Sondern damit jederman/so dieses lesen wirdt/eigentlich sehen könne / daß wir die hergebrachte Meynung in der gantzen Kirchen vertheidingen

(als welche:) Nemlich / daß im Abendtmal deß HERRN warhafftig vnd wesentlich zugegen seyen der Leib vnnd das Blut Christi / vnd warhafftig vberreicht werden cum his REBVS, mit denen Dingen / die man siehet / nemlich Brot vnnd Wein: vnnd wir reden von der Gegenwertigkeit deß lebendigen Christi / Denn wir wissen / daß der Todt nicht mehr vber jhn herrschen wirdt.

Hie bitte ich alle Christliche Leser / vmb Christi willen gantz freundtlich / daß sie diese Beschreibung wol inn Acht nemen vnnd behalten wöllen / Sintemal zween denckwirdige vnnd zu diesem Handel bequemliche Puncten / hierauß können geschlossen werden. Erstlich / was sich doch die Apologia mit Erzehlung der Spruch deß Canonis, Vulgarij vnd Cyrilli zubeweisen vnterstehe? Nemlich / es werde von den vnsern verthedigt die hergebrachte Meynung vnd Lehr der Kirchen. Was war aber dasselbig für ein Lehr? War es die vngeheuwre Transsubstantiation vnnd Lehr von der Veränderung deß Brots in den Leib Christi? Gantz vnd gar nicht / sondern / daß im Abendtmal deß HERRN warhafftig vnnd wesentlich gegenwertig seyen der Leib vnnd das Blut Christi / vnd mit den sichtbaren Dingen Brot vnnd Wein warhafftig vberreichet. Vnnd baldt hernacher: Wir reden von Gegenwertigkeit: von Gegenwertigkeit deß lebendigen Christi / sagt die Apologia, welchs wol in Acht zunemen.

Wie hette sich aber beschehener Allegation halben / die Apologia deutlicher können erklären? Lieber / mit was Gewissen mögen dann jmmermehr / die Caluinische / vns den Scopum vnd Zweck allhie verkehren? Wöllen sie sich nicht einmal solcher offentlichen Verkehrung anfangen zu schämen?

Abermals / wann die Apologia spricht / der Leib vnnd das Blut Christi werden vberreicht mit denen Dingen / so man sihet / Brot vnd Wein: stöst sie dañ nit eben auch / diese vnbillliche Zulag vnser Widersacher zu grundt vnd zu boden? Dann die Papisten dichten /

es werde der Leib vnd das Blut Christi nicht mit denen Dingen/ Brots vnd Weins/ vberreicht vnd empfangen / sondern allein vnter derselbigen blossen ledigen Gestalt / die Ding selbst aber / nemlich die Substantz vnd Wesen (Brots vnnd Weins) werde vernichtet/annihilirt vnd abgetilget. Nun sind aber solche phantasmata vnd ledige blosse Gestalten/ dabey in der That vnd Warheit kein Wesen ist/ freylich nicht die Ding selbsten / sondern ein lauter vergeblich Spiegelfechten/Gespenst vnd Alfentzerey.

Also läugnen die Papisten auffs eusserste / daß Wein vnd Brot im Abendtmal bleiben : Die Apologia aber bekräfftiget hiergegen/daß mit Brot vnd Wein(so jhrem Wesen nach vnabgetilgt bleiben) die himmlische Gaben deß Sohns Gottes / versiehe sein Leib vnd Blut / vberreichet werden.

Stelle demnach allen denen / so diß lesen werden / zu erkennen vnd bedencken anheim/ was es für ein grausam vnbilliger Handel sey/ein so berühmpte vnd gemeine Schrifft / in jhrem eigentlichen natürlichen Verstandt verkehren/vnd einen frembden widerwertigen Verstandt/gantz vergeßlich/ jhr andichten. Bitte darneben die Widersacher vmb jhrer ewigen Seligkeit willen / daß sie doch/im fall sie mehr vnd weiter von diesen Dingen schreiben wöllen / wo nicht für den Menschen / doch für Gott im Himmel / welcher alle diese Händel wie ein gerechter Richter ansihet/ sich wöllen fürchten lernen / vnd gedencken / daß sie vor seinem strengen Richtstul werden erscheinen müssen / vnd alsdann ein jeglicher empfangen / wie ers verdienet hat.

Daß aber in der letzten Edition oder Nachtruck/ die Erzehlung der Zeugniß auß dem Griechischen Canon vnd dem Vulgario außgelassen: Ist auß der Vrsach geschehen / dieweil es die vnsere dafür gehalten/daß das jenige/so anfänglichs guter Meynung angezogen worden/hernacher köndte vngütlich vnd zum ärgsten außgelegt worden (inmassen auch der Außgang an den Sacramentierern bewiesen) mit nichten aber der gestalt / als wann sie sich ge-

jrret befunden/vnd also durch Außlassung voriger Zeugniß / nunmehr jhren Jrrthumb hetten ablegen wöllen.

Dann es ist kurtz hiebevor klärlich erwiesen/daß die Lehrer von der Transsubstantiation / mit den klaren Worten der Apologia zu grundt darnider geschlagen: welchs auch daher mag abgenommen werden/weil im letzte Nachtruck die Apoiogia sich außtrücklich auff das Zeugniß deß Canons berufft/ ob wol desselbige Wort nicht gesetzt werden. Dann also spricht die Apologia/ wie sie von Wort zu Wort auß dem Lateinischen Exemplar verdolmetscht wirdt: Wir befinden/daß nicht allein die Römische Kirch die Leibliche Gegenwertigkeit Christi bestettiget / sondern / daß eben diß auch noch halte vnd bißher gehalten habe die Griechische Kirch / wie der Canon bey den Griechen bezeuget. Muß demnach Gegentheil sagen vñ gestehen/daß entweder auch die letzte Edition der Apologiæ Papistisch sey (dergestalt voriger Jrrthumb/davon sie sagen / nit geändert/ sondern nur versteckt were) oder aber / so sie die letzte alles Verdachts Papistischer Lehr entschüldigen/müssen sie eben solchs auch vom erstẽ Abtruck zulassen. Dann es ein Ding ist / man ziehe etwas an vnd setze die Wort eigentlich herbey/oder deute nur auff das/was angezogen wirdt/vnd lasse die Wort aussen.

Sie wenden auch eyn / daß die wesentliche Verwandelung vnd Abtilgung deß Brots niergendt in der gantzen Augspurgischen Confession sey gestrafft oder verdampt worden: Darauß vermuhtlich / daß bey solchem Stillschweigen/ dieselbige approbieret vñ gebillichet worden. Darauff diß die Antwort ist/daß die Euangelische Fürsten vnd Stände jhnen nicht fürgenommen gehabt/ alles außzuecken / jede vnd alle falsche Lehrpuncten der Papisten zu widerlegen/sondern an jhrem Ort durch eine auffrichtige Confession / sich aller deren Jrrhumb zu entheben / welche die Papisten den reformirten Kirchen fälschlich auffdichteten : Vnd also viel mehr sich zu purgieren vnnd entschüldigen / als andere zuverklagen/

gen/inmassen sie solchs deutlich zu Ende der Confession mit diesen Worten zuverstehen geben: Wir haben allein die Stück erzehlet / die wir für nöhtig anzuziehen vnd zu vermelden gedacht haben / damit man darauß desto baß zu vernemmen habe / daß bey vns nichts / weder mit Lehr noch Ceremonien angenommen ist / das entweder der heyligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen were. Denn es ist ja am Tage vnd offentlich / daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülff verhütet haben / damit ja kein neuw vnd Gottlose Lehr sich in vnsern Kirchen eynflechte / eynreisse vnd vberhandt nemme.

Sie haben aber doch auch die Widerlegung Papistischer Irrthumb nicht hindan oder in Vergeß gestellet / sondern derselbigen etliche viel widerleget / ob sie sich wol geliebter Kürtz dabey beflissen. Der Vrsach sie die Confession also beschliessen: Diß sind die fürnembsten Artickel / die vor streittig geachtet werden. Denn wiewol man viel mehr Mißbräuche vnd Vnrichtigkeit hette anziehen können / so haben wir doch / die Weitläufftigkeit vnd Länge zu verhüten / allein die fürnembsten vermeldet / darauß die andern leichtlich zu ermessen.

Vber das / ob wol die Transsubstantiation nicht eben so gar außtrücklich verworffen wirt / so geschicht doch dasselbige vnd wirt begrieffen bey dem Artickel von der Meß / deren fürnembsten Stücke eines ist die Lehr von Verwandelung deß Brots in den Leib Christi. Wann nun einer das Werck gantz vnd gar verwirfft / wer wil sagen / daß er inn deß nicht auch die Stücke desselbigen außsetze vnd außmustere? Ist die gantze Bäpstische Meß verdampt worden / wolan / so ist eben damit zumal auch alles andere verdampt worden / was in derselbigen den Worten deß Abendtmals zugegen fürläufft.

Der vnselige Mann Ambrosius Vuolffius bringet noch eine andere Vrsach / die Confession der Fürsten in Verdacht Papistischer

pistischer Lehr dadurch zubringen. Schreibt/der Fürst zu Hessen/ Landtgraff Philipps/ Hochlöblicher Gedechtniß/ habe auff dem Reichstag zeitlich den 10. Artickel / als der nach dem Bapstthumb geschmeckt/ widersprochen / vnd ohn gewisse Bedingung denselbigen nicht vnterschreiben wöllen. Welchs ein solch elendt Gedicht ist/ daß es sich selbst aufffrißt vnd verzehret. Dann offenbar ist auß den Actē zu Augspurg/ daß Landtgraff Philipps zu Hessen/ Hochlöblicher Gedechtniß/ im Handel vom Abendtmal/ wie auch in den andern Puncten / mit nichten sich mit seinen Consorten gezweyet/ oder sich von jhnen abgerissen/ besonders als seine F. G. die treuwe Vermahnung Lutheri zu Handen bekommen / deren hiebevor gedacht / vnangesehen / wie hefftig bey seiner F. G. die Zwinglische Schweitzer anhielten. Gleichsfalls ist am Tag / daß Hochermelder Fürst nicht mit dem geringsten Buchstaben die Fürsten Bekändtniß in Verdacht falscher Lehr von Papistischer Transsubstantiation gezogen habe/ deren auch im vorigē Jahr im Marpurgischen Gespräch vor seiner F. G. die Widersacher mit keinem einigen Wort gedacht / als welcher allerseits zwischen jhnen schon langst gefallen war. Hat demnach der Bekändtniß simpliciter vnd ohn einigen Außzug vnd Bedingung vnterschrieben / vnd wirdt man nit ein einigs Exemplar oder Acta zeigen können / dadurch diese Lumpenfabel möchte glaubwirdig gemacht werden.

Vnd warlich/ wenn Landtgraff Philipps/ Hochlöblicher Gedechtniß/ es dafür gehalten hette/ daß die Transsubstantiation vnter den 10. Artickel versteckt würde / wolten dann wol die Caluinisten meynen / daß seine F. G. wissentlich wider dere Christlich Gewissen ein solche schändtliche Gottlose Lehr würden vnterschrieben haben?

Was die Widersacher verdienet haben vber solchen heillosen Fabeln/ dadurch nit allein der Lebendigen / sondern auch der Todten vnd Fürstlichen Personen wol hergebrachte Reputation vnd Gerücht verletzt wirdt/ darüber laß ich andere vrtheilen.

Es ist aber deß Dichtens noch kein Ende bey jhnen: Geben ferrners für / die vier Stätte / deren droben gedacht / haben sich darumb von der Fürsten Confession abgesondert / dieweil sie gewust / daß in derselbigen die Bäpstische Verwandelung vnnd Abtilgung der gesegneten Elementen versteckt gewesen. Nun ist aber auß den Historien offenbar / daß sie zwo viel andere Vrsachen / derentwegen sie nicht wöllen vnterschreiben / fürgewendet / vnter denen die erste war / weil sie gnugsam vermerckten / daß jhre Lehr vnd Meynung außgesetzt würden im zehenden Artickel / mit denen Worten: Et improbant secus docentes, Vnd verwerffen die Gegenlehr. Die andere / weil die Augspurgische Confession mehr Ceremonien / als sie / jhr gefallen ließ. Sonsten aber wusten die vier Stätte freylich wol / daß die Lehr von der Papistischen Transsubstantiation schon vor vielen Jahren auß den Protestirenden Kirchen war abgeschafft gewesen: Sonsten würden sie es auff dem Marpurger Colloquio nicht haben verschwiegen / oder vngemeldet gelassen.

Haben also nichts / darauff sie gegen die Confession fussen / derselbigen oder deren Apologiæ einige Flecken Papistischer Greuwel mit Warheit anschmieren köndten.

Ach / wie gern wolten sie sie beschreyen / wenn sie nur köndten / als were darinn die Stümmelung deß Sacraments / oder Außtheilung desselbigen vnter einer Gestalt / wie mans nennet / zugegeben worden. Ambrosius Vuolfius scheuwet sich nicht / die Fürsten vnd jhre Theologen deß zu bezichtigen / als wann sie auff Begehr der Papisten / vnnd die Einigkeit mit jhnen zubezeugen / die Außtheilung vnter einer Gestalt / vnnd beharrliche Gegenwart vnter den Gestalten / ausser dem Gebrauch Essens vnnd Trinckens / in der gütlichen Handelung zwischen den Protestierenden vnd Papisten zugelassen. Schämpt sich nicht / deßwegen anzuziehen die Historien Herrn Doctoris Dauidis Chytræi, inn

welcher doch gar das Gegenspiel stehet / vnnd dardurch diese Lästerung zu Schanden gemacht wirdt.

Weniger ist jhm nicht / die Papisten vnterstunden sich inn jhrer Relation die Protestierende zu beschreyen / als wann sie jhnen die Außtheilung vnter einer Gestalt bewilliget hetten: Es haben aber die Euangelischen solches beständig gelaugnet / vnd genugsam widerleget.

Die Papisten referierten also: Zum dritten (sagen sie) haben sich (die Protestierende) erklären in gehaltener Disputation / daß sie dieselbigen nicht verdammen / die in verruckte Zeit vnter einer Gestalt das Sacrament genommen / oder noch heutiges Tags empfahen. Item: Sie gläuben / daß die / so vnter einer Gestalt communicieren / nicht vnrecht thun. Wöllen aber solches den jhrigen zu predigen nicht gestatten.

Auff diese vntreuwe Relation antworten die vnsern also: Darnach von beyderley Gestalt deß Sacraments wirdt nicht angezogen / wie vnnd wasser Gestalt wir die / so eine Gestalt gebraucht / entschüldiget haben / vnd wirt auß Hassz darzu gesetzt / als wolten wir nicht lehren / daß die / so vnter einer Gestalt das Sacrament empfahen / nicht sündigen. Wer dieses also bloß lieset / möchte gedencken / wir bewilligten die eine Gestalt / vnd wolten doch gleichwol entweder auß Hassz oder andern vnbillichen Vrsachen in öffentlichen Predigten solches nicht bekennen: Wir aber haben hiergegen beyde mit Worten vnd Schrifftlich vielfaltig vns erklären / wie wir die / so einerley Gestalt Noth wegen / welche viel vnd mancherley seyn kan / empfahen / entschüldiget halten. Damit aber haben wir das Verbott der andern Gestalt nicht bewilliget. So viel die Protestierende.

Jnn welchen Worten sie auff gut Teutsch vermelden / daß die Papisten in jhrer Relation nicht alles zum trewlichsten referiert vnd erzehlet haben. Darnach / daß sie zwar entschüldiget halten die

Außer-

Außerwehlte / so inn vorigen Jahren vnter dem Baptsthumb durch die Antichristische Tyranney der einen Gestalt beraubet worden / oder etwan durch einen Nohtfall derselbigen entperen müssen : Aber mit nichten das Papistische Verbott der einen Gestalt bewilliget haben: Inmassen auch nimmermehr kan erwiesen werden / daß sie die beharrliche Gegenwart vnter den Gestalten / ausserhalb dem eyngesetzten Gebrauch / bekennet oder bewilliget haben.

Es machens aber keine auß vnsern Widersachern im Schmähen vnd Lästern so grob / als die Newstättische Theologen in jhrer Vermahnung. Dann also schreiben sie : Es ist nicht zu verwundern / daß in dem Exemplar der Bekändtniß / so dem Keyser ist vberantwortet worden / dieser Jrrthumb stecken blieben. Dann man hat sich gefürchtet für Keyser Karlen Vngnad / welcher (inmassen wir selbst von denen / so die Augspurgische Confession begrieffen / gehört haben) sich verlauten lassen / er könne wol dulden / daß man sonsten / was im Bapstthumb straffwirdig / widerlege / die Meß aber / die Meß sey sein Hertz / die wölle er jhm nicht nemmen lassen. Vnnd droben haben wir vermeldet / auß was Vrsachen man bekennen müsse / daß etliche Ding furchtsamer vnnd kleinmütiger vorbracht / als sich gebührt / nur damit man sich auff der Papisten Wahn vnd Reden lenckete.

Wer das lieset / lieber was kan er anders gedencken / dann daß auß Furcht vor Keyser Karlen / die Protestierenden nach den Bäpstischen Jrrthummen sich im Handel von der Meß regulieret haben?

Daß sie nun solches Muhtmassen auß dem Wörtlein Meß / welches inn der Augspurgischen Confession im Capitel von der Meß gebrauchet vnnd gebillichet wirdt / inn dem die Confession spricht ; Man leget den vnsern mit vnrecht auff /

daß sie die Meß solten abgethan haben. Denn das ist öffentlich / daß die Meß / ohne Ruhm zu reden / bey vns mit grösser Andacht vnd Ernst gehalten wirdt / denn bey den Widersachern / etc. Inmassen etliche auß den Caluinisten diesen Namen (Meß) in der Augspurgischen Confession taddeln. Dargegen sagen wir / daß durch diß Wörtlein anders nichts / als das Sacrament deß Abendtmals gemeynet sey. Vnd daß dieser Name bey der alten Kirchen sey gebräuchlich gewesen / auch ehe vnter deß Antichrists Reich der Abgott Bäpstischer Gauckelmeß an die heilige Stette gesetzet worden / erscheinet auß den alten Scribenten. Gleich wie nun der nicht sündiget / welcher das Abendtmal nennet ein Sacrament deß Altars / wie vnser Catechismus thut: Also ists auch für keine Sünde zu achten / daß die Augspurgische Confession eben dasselbige Sacrament mit einem solchen Namen nennet / welcher in der alten Kirchen gebräuchlich war. Es gelten die Wörter dem Gebrauch nach / wie die Müntz / inmassen einer auß den Philosophen gesagt hat. Vnd da man die Sache selbst / nemlich / das heilige Abendtmal / vnverruckt behält / vnd von aller Bäpstischen Superstition allerdings vnbefleckt / alsdann ists Christlicher Freyheit vnterworffen vnnd zugelassen / diß Sacrament zu nennen eine Meß / oder Liturgiam, Gottesdienst / oder Sacrament deß Altars / nur allein / daß nichts vngereympts vnd Göttlicher Warheit widerwertiges darvnter gemeynet oder verstanden werde.

Mit was Gemüht aber dörffen die Widersacher die Protestirende Fürsten vnd Stände in den Verdacht ziehen / als ob sie auß Furcht für dem Keyser bey dem Puncten von der Messe (welches Keyser Karlens Hertz soll gewesen seyn) jhre Rede vnd Meynung hetten auff der Papisten Gutdüncken gelencket? Oder woher wil Gegentheil diese ertichte Furcht erweisen / welche sie dem Keyser zu heuchlen getrieben habe? Dann ob wol diesen thewren wehrten Bekennern vnverborgen war / in was Gefahr sie

damals

damals stecketen: Jedoch waren sie im höchsten GOTT dermassen getrost/freydig vnd vnverzagt/daß/da die Papisten meyneten/es würden die Euangelischen den Reichßtag nicht besuchen/der Gottselige Churfürst zu Sachsen am ersten sich zu Augspurg eynstalte/Marggraff Georg von Brandenburg aber sich in wehrendem Reichßtag verlauten ließ/daß er ehe den Kopff vnnd das Leben verlieren wolte/als im geringsten von der vbergebenen Bekändtniß abweichen: Dergleichen Gemüht vnnd Beständigkeit auch in den vbrigen Protestierenden Fürsten gewesen ist. Wer wil jhnen dann mit einigem Schein der Warheit aufflegen/als hetten sie in so streittigem wichtigem Artickel von der Meß mit dem Keyser geleychet/demselbigen zu Gefallen etwas sich von der Warheit zum Bapstthumb begeben/GOttes Wort verläugnet/vnnd Schiffbruch am Glauben gelitten? Inmassen CHRistus saget: Wer mich verläugnet vor der Welt/denselbigen wil ich wider verläugnen vor GOTT meinem Himmlischen Vatter: Viel mehr haben sie die Meß (Keyser Caroli Hertz) eben wol beschrieben/vnd gezeigt/was es für eine schändtliche Krämerey gewesen/in dem sie sagen: Die Mißbräuch der Meß seyen so groß vnnd greifflich gewesen/daß man sie nicht länger habe dulden können: Vnd die Welt werde gestrafft/von wegen so langwiriger Entheyligung der Meß/welche so viel hundert Jahr zugelassen/die es billich hetten sollen vnd können abschaffen. Vnnd setzen die Bekenner weiter hinzu: Es ist auch diese Lehr/dardurch vbermassen die Winckelmessen sind vermehret worden/entstanden/Nemlich/daß Christus durch sein Leiden allein für die Erbsünde gnug gethan/vnnd die Meß eyngesetzt zu einem Opffer vor die tägliche Sünde/Todtsünde vñ andere. Daher allermänniglich gehalten/daß die Meß ein Werck sey/so da außtilge die Sünde der Lebendigen vnd der Todten/ex opere operato, das ist/wenn es nur eusserlich verrichtet werde. Dar-

Verdolmetschung auß dem Lateinischen Exemplar.

auß ist weiter gefolget / daß man disputieret hat / ob eine Meß vor viel gehalten / also viel verdiene / als so man vor ein jegliches eine sonderliche hielte: Daher dann kommen die grosse vnzehliche Menge der Messen: von welchem allem die vnsern nohttürfftige Erinnerung gethan / vnd gezeiget haben / daß es mit der Schrifft nicht vberein stimme / vnnd hierdurch die Ehr deß Leidens Christi geschmähet vnnd verletzet werde: Sintemal das Leiden CHRISTI nicht allein ein Opffer vnnd Gnugthuung gewesen vor die Erbsünde / sondern auch vor alle andere Sünde / Inmassen zum Hebreern am 9 geschrieben / Daß wir einmal geheyliget durch das Opffer Jesu Christi. Item: Mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet die geheyligt werden.

Heißt diß den Papisten zu Gefallen geredet / weil Keyser Karl / wie die Newstätter erzehlen / die Meß vor sein Hertz gehalten: Dann je freylich die Bekändtniß das Häupt vnd beste Stück der Meß / daß sie nemlich seyn solte ein Opffer für die Sünde der Todten vnd Lebendigen / hart gnug angegriffen vnd vmbgestossen / vnangesehen / Keyser Karle solche Meß vor sein Hertz oder Häupt möchte gehalten haben. Wiewol nun biß daher fast alles widerlegt / was Gegentheil bey diesem Werck fürbringet: Jedoch / dieweil Gegentheil mit grosser Mühe sich vnterstehet zu beweisen / daß in der Wittenberger Formula Concordiæ Anno 36. mit den Zwinglianern vnd jhrer Lehr vom Abendtmal Einigkeit auffgerichtet sey / sintemal durch diese Formulam der zehende Artickel in der Confession sey verbessert worden / vnd also hiemit Lutherus zu den Caluinischen getretten: Als wöllen wir auß dieser Formula Vuittenbergensi selbst das Gegenspiel Augenscheinlich erweisen / vnd wie vergeblich sich hiebey Ambrosius Vuolfius, Pezelius vnnd jhres gleichen bemühen / gnugsam darthun.

Wir wöllen aber die Wort der Formulæ Concordiæ zuvor setzen/welche also lauten: Wir haben gehöret/wie Er/Martin Bucer/seine vnnd der andern Predicanten Meynung/so mit jhm auß den Stätten kommen sind/von dem H. Sacrament deß Leibs vnnd Bluts Christi erkläret haben/also: Sie bekennen/laut der Wort Irenæi, daß in diesem Sacrament zwey Ding sind/eines Himlisch/vnnd eines Jrrdisch. Demnach halten vnd lehren sie/daß mit dem Brot vnd Wein warhafftig vnnd wesentlich zugegen seye/dargereicht vnnd empfangen werde der Leib vnd das Blut Christi.

Vnd wiewol sie keine Transsubstantiation halten/das ist/mit nichten sagen/Brot vnnd Wein werde auß jhrer Natur in den wesentlichen Leib Christi verändert/auch nicht meynen/Christi Leib seye localiter oder räumlich in dem Brot eyngeschlossen/oder bleibe ausserhalb dem Gebrauch oder der Niessung deß Sacraments mit dem Brot vereiniget: So sagen vnd bekennen sie doch/vnione Sacramentali, das ist/nach vnerforschlicher/Sacramentlicher Vereinigung vnd Krafft dieses Geheimnüß/seye das Brot Christi Leib/das ist/sie gläuben/Christi Leib seye mit sampt dem Brot warhafftiglich gegenwertig/vnd werde warhafftig mit dem Brot dargereicht. Dann so das Brot ausserhalb deß Gebrauchs beyseits gelegt/vnd im Sacramenthäußlein verwahret vnd behalten wirdt/oder in

Proces-

Processionen vnnd Creutzgängen vmbgetragen/ vnnd den Leuten gezeiget wirdt / wie bey den Papisten geschicht / halten vnnd gläuben sie / Christi Leib seye nicht zugegen.

Demnach sagen sie/ die Eynsatzung dieses Sacraments durch Christum beschehen / gelte vnd seye kräfftig in der Christlichen Gemein/ ob gleich der / so es darreicht/ oder der/ so es empfähet/ würdig oder nicht. Derhalben/ wie der Apostel Paulus von den Vnwürdigen redet / also sagen auch sie / daß auch die Vnwürdigen das Sacrament niessen/ Also/ daß Christi wahrer Leib vnnd Blut den Vnwürdigen warhafftig dargereicht/ vnd von den Vnwürdigen empfangen werde / wo nur die Wort / Eynsatzung vnnd Befehl Christi behalten vnd gebraucht werden. Aber diese empfahen es jhnen zum Gericht/ wie Paulus schreibet/ dieweil sie mißbrauchen deß H. Sacraments / weil sie es ohne ernstliche wahre Bekehrung zu Gott/ vnd ohn Glauben empfahen. Dann das Sacrament ist eyngesetzt/ zu bezeugen/ daß allen denen / so rechtschaffene Buß thun / vnd sich mit wahrem Glauben an Christum halten/ vñ sich also trösten/ alle Gnad vnd Gutthaten Christi zugeeignet/ vnd sie dem HERRN Christo eyngeleibet / vnd von allen jhren Sünden / durch das Blut Christi gewaschen vnd gereiniget werden.

Dieweil aber auff dißmal vnser wenig sind zusammen kommen/vnd diese Sach auch an die andern Prediger vnd Obrigkeit beyderseits gelangen muß/können wir die Concordiam noch nit beschliessen / zuvor vnd ehe wir es an die andern gelangen lassen. Nachdem aber diese alle bekennen / daß sie an allen Artickeln der Confession vnd Apologia der Euangelischen Fürsten gemäß vnd gleich halten vnd lehren wöllen / wolten wir gern/vnd begern auffs höchste / daß eine Concordia auffgerichtet würde. Vnd wo die andern beyderseits jhnen diese Artickel auch gefallen lassen/haben wir gute Hoffnung/daß eine bestendige Concordia vnter vns auffgerichtet werde.

Bißher die Wort der Wittenbergischen Concordien / darauß wir erstlich beweisen wöllen/daß die jenigen/so gedachte Concordiam gestellet/gebillichet vnd vnterschrieben/sie nicht auff gut Zwinglisch verstanden / vnd daß sie auch also nicht möge verstanden werden/man wölle jhr dann mit Gewalt ein frembde Deutung vnd Außlegung geben. Darnach wöllen wir auch der Sacramentierer Eynreden widerlegen.

Vnd zwar / was vor ein mächtiger Vnterscheidt sey zwischen der Lehr in der Wittenbergischen Formula Concordiæ vnd der Calumischen/vnd wie gar sie sich nicht vergleichen lassen / erscheinet erstlich daher/dieweil die/so der Wittenbergischen Concordien vnterschrieben haben/außtrücklich bekennen/daß sie halten/gläuben vnd lehren in allen Artickeln / nach der Confession (verstehe nach der ersten/ sintemal die veränderte deßmals noch nicht war) vnd nach der Apologia der Fürsten / so sich zum Euangelio be-

kennen. Wolan/so haben sie hiemit auch den 10. Artickel vnd dessen Antithesin jhnen belieben lassen/ da gesetzet wirdt: Sie verwerffen die Gegenlehr.

Darnach/weil die Concordia bekennet/ daß mit Brot vnd Wein wahrhafftig vnd wesentlich zu gegen seyen / gegeben vnd empfangen werden der Leib vnd das Blut Jesu Christi: Caluinus aber hergegen inn der Formul der Einigkeit mit den Schweitzern / solche wesentliche Gegenwertigkeit öffentlich verwirfft / in dem er schreibt: Kräfftiglich zwar werde der Leib Christi vberreichet/aber nicht natürlicher Weiß / nach seiner Krafft/aber nicht wesentlich.

Vnd widerholet solches Petrus Martyr in seinem Dialogo/so zu Zürch im Jahr 51. gedruckt worden/am 71. Blat / in dem er also schreibet: Darnach/ was ist von nöthen gewesen zu widerlegen / daß der Leib Christi wahrhafftig/leiblich vnd wesentlich im Brot vnd Wein sey / inmassen jhr gut rundt vnd eben grob euch erkläret / Sintemal solches anders nicht / denn ein Menschen Gedicht ist. Vnd am 91. Blat: Er ist zwar zugegen / nicht allein nach seiner Gottheit vnd Geist / sondern auch mit seinem Leib vnd Blut: Aber nicht / wie jhr für vnd für klappert/in wahrhaffter / leiblicher vnd wesentlicher Gegenwertigkeit/sondern nach dem Glauben.

Denen dann beypflichten auch die andere Sacramentierer/in dem sie vorgeben/ daß die Substantz vnd Wesen deß Leibs vnd Bluts Christi so weit sey von Brot vnd Wein deß Abendtmals/so weit der oberste Himmel von der vntersten Erden. Dahin sie zu ziehen pflegen das Gleichniß von der Sonnen/welche jhrem Wesen nach in jhrem Himmel bleibe / vnd gleichwol mit jhrer Krafft hievnten auff Erden wircke. Dahin auch gehöret / daß sie sprechen / es sey kein andere Gemeinschafft deß Leibs Christi im Abendtmal/ dann auch im Alten Testament gewesen/welches zu behaupten/ sie die Wort deß Apostels anziehen: Vnsere Vät-

ter

ter haben alle einerley Geistliche Speise geessen. Von dessen wahren Verstandt hernach im Buch selbst soll gehandelt werden. Nun aber haben die Vätter deß Alten Testaments den Leib Christi wesentlich nicht gegenwertig gehabt / inn Ansehung / daß die Substantz deß Leibs Christi damals noch nicht wahr. Darumb wil folgen / vnd haltens die Zwinglianer darfür / daß solcher Leib Christi auch bey vns vnd in vnsern Sacramenten nicht gegenwertig sey / so lang sie diese jhre Regel (dadurch sie die Sacramenta Altes vnd Neuwes Testaments am Wesen einander gleich halten) nicht fincken vnd fallen lassen. Vnd ist also Sonnenklar / daß im Grundt die Wittenberger Concordia vnd Zwinglische Lehr einander zu wider sind.

Eben mässiges erscheinet auch daher / weil die Niessung der Vnwirdigen mit klaren Worten in der Wittenbergischen Formula gesetzt wirdt / welche aber auff den heutigen Tag von allen Sacramentierern verworffen vnd verdampt wirdt. Dann die Formel spricht: **Die Eynsetzung deß Sacraments stehe nicht auff der Wirdigkeit dessen / so es außspendet oder empfähet / vnd werde der Leib vñ das Blut / nach S. Pauli Lehr / wahrhafftig vberreichet / auch den Vnwirdigen: Vnd auch die Vnwirdigen empfangen es / aber zum Gericht.**

Damit aber die Sacramentierer nicht spielen möchten mit dem Wörtlein (Vnwirdige) vnd etwa die jenige darvnter verstehen / welche schwaches Glaubens weren / so ist jnen im Fuß alsbald solch Schlüpffloch verstopffet worden / in dem die Vnwirdigē also beschrieben werden / daß sie nemlich SINE fide, **ohn Glauben / deß Sacraments sich gebrauchen**: Ja / damit sie im Wörtlein (Glauben) nit grübeln möchten / so ist vmb mehrer Richtigkeit willen hinzu gesetzt worden / SINE Pœnitentia / **ohn Rew vnd Buß.** Wo aber kein Rew vnd Buß ist / da ist auch kein gerechtmachender Glaube / weder schwacher noch starcker. Folget demnach vnwidersprechlich / daß allhie verstanden werden die Gottlosen /

Vnbußfertige / vnd Heuchler in der Kirchen / von welchen die Concordia klärlich setzet / vnd spricht / Sie empfangen den Leib vnd das Blut deß HERRN.

Welchs alles so starck für vns / hergegen aber so gar wider die Zwinglianer ist / daß / wann sie mit Hertzen vnd Mundt diese Concordien annemmen / gar bald aller Streit vom Abendtmal zwischen jhnen vnd vns solte auffgehaben werden.

Welches auch daher abzunemmen / daß die Oberländische Stätte / nemlich / Franckfort / Straßburg / Vlm / Augspurg / Eßlingen / Memmingen / Reutlingen / ꝛc. deren Kirchendiener der Formul vnterschrieben haben / von der Zeit her steiff bey Luthero geblieben / vnd der Zwinglischen Lehr sich enteussert / Inmassen sie auch / Gott Lob vnd Danck / bey dieser Formul vnd deren eigentlichem rechten Verstandt vom Abendtmal beharren.

Vber diß alles / in was vor einem Verstandt die Concordia sey beschrieben / vnd auch öffentlich angenommen worden / kan auß folgendem Zeugniß abgenommen werden. Dann in wehrender Tractation dieser Concordien / im Jahr 37. schreiben vnd reden Lutherus / vnd die andere Theologen / welche zu Schmalkalden versamlet waren / vom Abendtmal also: Vom Sacrament deß Altars halten vnd gläuben wir / daß Brot vnd Wein im Abendtmal sey der wahrhafftige Leib vnd Blut Christi / vnd werde nicht allein gereicht vnd empfangen von frommen / sondern auch von den bösen Christen.

Im fall vnsere Widersacher hie wolten fürgeben / wir weren alle von Natur böß / vnd würden also durch die böse Christen auch die Gläubige verstanden: Damit werden sie nichts außrichten. Dann der Artickel vnterscheidet fein klärlich / zwischen den frommen vnd bösen Christen / vnd weil die Bösen den Frommen entgegen gesetzt werden / so erscheinet / daß durch dieselbige Bösen niemandts anders als die Gottlosen vnd Maulchristen verstanden werden. Vnd setzt gleichwol der Artickel so eigentlich / daß der

wahre

wahre Leib vnnd Blut Christi gegeben vnnd empfangen werde/ auch von solchen bösen Christen/ welchs kein einiger Zwinglianer zugeben wil.

Endtlich geben vns dieses Zeugniß die Schweitzer selbsten. Dann als dieselbige vermercket/ daß die Wort der Formul gar entgegen waren jhrer Meynung/ haben sie sich weder durch Bitt/ oder einige Handlung zur Subscription oder Vnterschreibung wöllen bewegen lassen/ wie davon jhr eigener Historien Schreiber/ Ludwig Lauater/ in seiner Historien vom Sacramentstreit am 28. Blat schreibet: Als Capito vnnd Bucerus wider anheim kommen/ haben sie die Artickel der Concordien gen Basel geschickt/ welche/ nach dem sie im Raht verlesen/ vnnd dem Vrtheil der Gelehrten vntergeben worden/ hat man sich bedüncken lassen/ daß sie dunckel vnd vnverständlich weren: vnnd deßwegen Carlstadten vnd Grynæum nach Straßburg geschicket/ daß sie auß Mündtlicher Vnterredung mit Capitone vnd Bucero besser vernemmen/ was zu Wittenberg gehandelt were worden. Vnd bald hernach: Als Grynæus vnd Myconius auff Befehlch deß Rahts zu Basel die Artickel der (Wittenberger) Concordien/ vnd deren Erklärung/ gen Zürch vnd Bern gebracht/ haben die Kirchendiener zu Zürch zween gantze Tag sich mit jhnen vnterredet/ vnd nach demselbigen den 15. Augusti in Gegenwertigkeit der Baseler den gantzen Handel dem Raht fürgehalten: Welcher zur Antwort gegeben/ die Artickel seyen dunckel vñ zweiffelhafftig/ auß welcher Vrsach sie dieselbige weder annemen noch vnterschreibē köndten. Vnd abermals: Weil man sich bedüncken ließ/ daß die Artickel dunckel weren/ vnnd nit allerdings mit der Baseler Bekändtniß vbereinstimpten/ hat Bucerus angefangen/ durch eine lange Erklärung anzuzeigen/ daß beyderseits einerley Lehr verfasset vnd begrieffen wer. So ferrn Lauaterus.

Hie sehen wir/ wie die Schweitzer selbsten darvor geachtet/

die Artickel der Concordien stimmen mit jhrer Kirchen Meynung nicht vberein. Zwar mit Buceri Erklärung waren sie wol zu frieden / (inn welcher / so Bucerus den Schweitzern zugefallen sich zu weit bloß gegeben / hette man sich eines bessern zu jhm versehen gehabt) aber sonsten war bey jhnen ausser allem Zweiffel / daß die Artickel der Concordien weder mit jhrer Kirchen Meynung oder auch der Baseler Bekändtniß vberein troffen. Derhalben auch bey jhnen Bucerus, vneracht er so fleissig vber zwey gantzer Jahr angehalten / nicht zu wegen bringen können / daß sie vnterschrieben hetten: Vnd erzehlt Lauaterus in seiner Historien selbsten am 30. Blat / wie gar alle Mühe deß Buceri vergeblich gewest sey. Im Jahr 38. spricht er / ist zu Zürch im Aprill / ein herrliche Versammlung gewesen der Gelehrten / auß der Schweitzerischen Euangelischen Kirchen / zu welcher / auß Bitt der Baseler / auch Capito vnd Bucerus gezogen sindt: vnd anfangs zwar haben sie sich entschüldigt / daß sie biß anher den Handel mit der Concordien / nicht eigener Willköhr / sondern auff Anhalten deß Landtgraffen / jhrer Oberkeit vnnd anderer getrieben / vnnd darinn auff Gottes Ehr gesehen hetten: vnd daß sie jetzo keiner andern Vrsach von den jhren weren abgefertigt / dann daß sie männiglich / so jhrer Handlung Rede vnd Vrsach begeren würde / der Gebühr Antwort geben / vnd alles Verdachts / so von jhnen geschöpfft / sich entledigen wöllen.

In dieser Versammlung / hat man sich an drey Tag lang mit Bucero vnterredet / einer Antwort halben / die Lutherо gegeben werden köndte / weil Bucerus sich vnterstundt mit zweiffelhafftiger Art zureden / beständige Einigkeit zu machen. Die Zürcher wolten nicht dunckele vnd verfängliche Art zu reden brauchen / sondern frey vnnd auffrichtig reden / damit auß einer so schlüpfferichen vnd bawfelligen Concordia hernacher nicht grössere Vneinigkeit entstünde.

Vnd

Vnd baldt hernach: Als aber Bucerus in der Versamm-lung der Kirchendiener inn Schweitz zu Zürch / eine solche Antwort an Lutherum nicht bekommen vnd erlangen kond-te / wie er zwar gehofft hette / vnnd vermerckte / daß er bey vielen in grossem Verdacht steckte / als wann er damit vmb-ging / damit er nicht eben nur eine rechtschaffen Einigkeit / sondern auch einen Widerrusse zu wegen brechte: hat man sich bedüncken lassen / daß er den Zürchern nicht wenig zu entgegen worden / welche er doch zuvor sehr lieb gehabt / vnd in sonderlichen Ehren gehalten.

Zu was Ende aber dieses sey angezogen worden / soll sich her-nacher finden. Dann die Sacramentierer wöllen haben / daß man die Augspurgische Confession / nach der Formul der Wittenber-gischen Concordien / soll verstehen vnd annemmen. Vnd zwar be-kennen wir selbst / daß an beyden Orten einerley Lehr vom heyli-gen Abendtmal verfasset vnd begriffen ist: Aber weil jhnen jhr ei-gen Gewissen predigt / daß die Concordia zu gar klar ist / gegen vnd wider jhren Caluinischen Jrrthumb: Darumb fallen sie jm-mer von einem zum andern / wie bey verlohrnen Sachen pflegt zuzugehen / einmal / von der Augspurgischen Confession auff die Concordiam, dann von der Concordia vnd deren hellen Wor-ten auff Buceri sonderliche Erklärung / vnd haben also keinen fe-sten Grundt / darauff sie steiff stehen köndten.

Dieweil sie dann nicht bey der Concordien / wie derselbigen Wort klar vnd ausser allem Zweiffel sindt / vnnd in den Schmal-kaldischen Artickeln / dazu sich die Augspurgische Confession Ver-wandten bekennen / erkläret werden / bleiben / sondern anders wohin fliehen / lieber / geben sie daß nit gnugsam zu verstehen / daß die helle vnd deutliche Wort der Concordien nicht für Zuinglij Meynung / sondern für vns sindt / vnd daß die Artickel der Concordien / vnsere Meynung darzu geben / gar deutlich / der Caluinisten Lehr aber darzu geben / gantz dunckel vnd verfinstert seyen?

Demnach /

Demnach im fall schon Bucerus den Zürchern eine solche Außlegung der Concordien fürgelegt / welche die Sacramentierer auch für sich hetten ziehen können/ vndwie Ambrosius Vuolfius bezeugt/ Bucerus gesagt habe/ daß nichts in den Artickeln der Concordien stehe / welchs nicht auch bey jhrem Leben Zuinglius vnd Oecolampadius zu gegeben vnd bewilliget hetten / damit er durch solche Listigkeit die Subscription den Zürchern abbrechte: So ist doch auß den fürgehenden Stücken offenbar / nicht allein was wir von solcher seiner Erklärung halten sollen / sondern auch was die Sacramentierer von derselbigen gehalten / nemlich daß sie nit eyntreffe mit dem eigentlichen Verstandt der Formul selbsten.

Ist derwegen ein vberauß grosse Leichtfertigkeit an vnsern Widersachern / in dem sie vnverschämpt schreyen/ Lutherus sey in Auffrichtigung dieser Formul / von seiner ersten alten Meynung/ betreffendt die Lehre vom Abendtmal / abgefallen/ vnd hab im Zuinglij Bekändtniß gefallen lassen. Das findet sich aber freylich viel anders in den Schmalkaldischen Artickeln / welche von Luthero selbst/ eben in wehrender Handelung mit der Concordien/ sindt beschrieben worden / vnnd gibt die Formul selbst das Gegenspiel vnwidersprechlich zu erkennen. Vnd wie kan Lutherus durch die Wittenbergische Formulam Concordiæ Zwinglisch worden seyn / da doch die Schweitzer es dahinn geachtet/ wann sie solche vnterschrieben/man sie für solche Leut halten würde/die einen Widerruff gethan / vnd zu Luthero im Bekändtniß getretten weren/ inmassen Lauaterus vermeldet / Bucerus hab gesehen / daß er vielen verdächtig were / weil er sich dahinn beflisse / damit er sie zur Subscription bewegte/vnd dadurch nicht allein Einigkeit schaffete/ sondern auch offentlichen Widerruff bey jhnen zu wegen brächte.

Nota.

Der Gegentheil aber machet jhm das sehr nütz / daß die von Straßburg vnd andere/ mit welchen man begehret ein Einigkeit zutreffen/ sich jmmer auff der Baßler Confession beruffen/ vnnd

weil

weil sie nichts desto weniger die Concordien angenommen/ schliessen sie darauß / daß der Baseler Confession vnnd Wittenbergische Concordia einerley Verstandt haben müssen. Darinn sie dann abermal hefftig jrren. Dann ob sie sich wol eine Zeitlang auff der Baseler Confession / wie auch auff der vier Stätte Bekändtniß beruffen/ so hat doch Gott seine Gnade gegeben / daß sie durch Anleitung der Wittenbergischen Concordien jhren Jrrthumb widerruffen/ den Zwinglianern Vrlaub gegeben / vnnd sich mit D. Luthern vereiniget haben. Vnd was die jetzige Sacramentierer heutiges Tags von Einhelligkeit der Baseler Confession vnnd der Wittenbergischen Concordia fälschlich fürgeben / das widerleget Ludouicus Lauaterus allerdings in seiner Historien / da er schreibet: Die Schweitzer haben sich bedüncken lassen / als seyen etliche Artickel in der Concordia tunckel. Mittler weil sind wir nicht in Abrede/ daß D. Luther auß gewissen vnnd erheblichen Vrsachen / nicht alles / was in der Baseler Confession hette mögen getaddelt werden/ so genauw vnd feindtselig angefochten habe/ sondern was noch zu Pflantzūg völliger Einigkeit gemangelt/ auß gutem Rahe auff ferrnere Tractation verschoben / vnd Capitoni vnd Bucero, zu welchen er gute Hoffnung geschepfft/ vertrauwet vnd befohlen/ sonderlich weil die Baseler Confession im Artickel vom H. Nachtmal Christi/ die Mündtliche Niessung/ welche D. Luther gelehrt/ nicht außtrücklich/ wie inn jhren vorigen Schrifften geschehen/ angefochtē/ sonder mit Stillschweigen vmbgangen. Derhalben auch D. Luther desto weniger Vrsach gehabt/ sich jhnen mit einer Widerlegung zu widersetzen/ fürnemlich in einer solchen Friedshandelung / er hette dann bey solcher Verbitterung der Gemühter das angefangene Concordi Werck durch eine vnzeitige vnnd auß erzehlter Vrsach gleichsam vnnöhtige Widerlegung allerdings zerstören wöllen. Zu dem / ob er wol die Federn wider der Baseler Confession nicht gespitzt/ so hat ers doch in einem Schreiben an die Schweitzer nicht verhalten / daß er ein hellere Erklärung von dem

heiligen Abendtmal von jnen begehre/da er also schreibet: Mittler weil/so wir einander noch nicht gnugsam verstehen / sind wir dessen doch jetzundt vnter vns einig/daß wir einander freundlich seyn / vnd jmmer das beste hoffen wöllen / biß das trübe Wasser sich gesetzet / vnnd wider lauter wirdt. Damit er ja gnugsam zu verstehen gibet/daß die Einigkeit nicht durchauß vnd vollkommen gemacht / sondern allein das zu beyden Theilen suchen vnd begehren solle/wo gleich einer deß andern Meynung noch nicht erreiche/ daß man sich doch deß Friedens befleissige/biß man sich allerdings mit einander vergleichen könne. Welches Anhangs es nit bedürfft hette/wann es D. Luther darfür gehalten/daß schon allbereit aller Streit auffgehaben/vñ allenthalbē ein richtige Concordia getroffen/vnd jm durchauß in allen Artickeln von den Basselern gnug geschehen gewesen/wie es dañ auch keiner weitern Vnterhandelung Capitonis vnd Buceri, deren er in diesem Schreiben gedencket/ bedürfft hette. Welches ein jeder Verständiger leichtlich abnemmen vnd mercken kan. Daß auch D. Luther gegen den Schweitzern/so vmb ein Concordi anhielten/aller Freundtschafft sich erbotten/vnd diese freundtliche Brieffe an sie geschrieben/mag vnser Sachen keinen Nachtheil bringen. Dann niemandt ist so grobes Verstandts/der es nicht darfür halte/daß sich D. Luther zu der Zeit / da die Schweitzer eine Vergleichung begehret / viel anders gegen jhnen habe erzeigen sollen. Dann da er noch inn der Lehr vom heiligen Abendtmal mit jhnen zu Feld gelegen / wie er sie dann auch hernach/da jhm alle Hoffnung von der Schweitzer Bekehrung abgestricket worden/ vnd er gesehen / daß sie keines Wegs zu der angestellten Concordien zuvermögen / billich als Feinde der Warheit vnd Christlicher Einigkeit/mit gebührlichem Ernst empfangen vnd angelassen hat.

Daß sie aber weiter fürgeben / Lutherus habe allererst jetzo durch die Wittenbergische Formul die Transsubstantiation vnd das räumliche Eynschliessen außgesetzet / vnnd also abgefallen

von

von seinen Streittschrifften / darinn er bißher solche Transsubstantiation vnd räumlich Eynschliessens vertheydiget habe: Ist hiebevor starck erwiesen / daß Luther vom Jahr an / als man 20. geschrieben / wider die Papistische Transsubstantiation gekämpffet vnnd gestritten habe. So hat er auch die falsche Lehr von dem räumlichen Eynschliessen deß Leibes Christi ins Brot / nicht allererst in wehrender Handelung der Concordien / sondern im Streitt wider Zuinglium deutlich außgesetzet. Dann inn seinem grossen Bekändtniß gehet er durch etliche Blätter damit vmb / daß er gegen diese räumliche Gegenwart / welche jhm die Sacramentierer auffdichteten / erweise / vnser HERR Gott habe mehr Weise / als die räumliche / dadurch er mit seinem Leib etwan seyn könne: Vnd sey derhalben nicht von nöhten / daß er im Abendtmal eben nur räumlicher Weiß seyn müsse / vnd in Erzehlung der Gründen / darauff er / gegen vnd wider die Widersacher beruhe vnd bestehe / stellet er außtrücklich dieses an den vierdten Ort / nemlich / daß Gott viel vnd mancherley Weiß habe etwa zu seyn / vnd nicht nur die einige / welche die Philosophi pflegen die räumliche zunennen / vnd davon jhnen die Schwermer träumen lassen. Vnd baldt hernach spricht er: Christus sey im Sacrament vnbegreifflicher Weiß / nach welcher der Leib Christi weder Raum gebe noch nemme. Item: Ich habs gesagt / sags auch noch / vnnd wills sagen / der Grundt jhrer Lehr bestehet darauff / daß der Leib Christi kein andere Weiß etwa zu seyn / haben könne / dann wie Meel im Sack / oder Gelt im Seckel ist / das ist / Localiter. Diesen Grundt solten sie vns auß der Schrifft zeigen / was thuts von nöhten / deßfalls viel Bücher schreiben? Laß sie dir diesen jhren Grundt zeigen / vnd alsdann gib jnen gewonnen. Dann (gläub mir) sie hetten so lang nicht geschwiegen / wann sie dieses vermöcht hetten.

Diese Zeugniß Lutheri erweisen klärlich / daß er eben so wol in seinen Streittschrifften / als in der Wittenbergischen Formel / die

räumliche Gegenwertigkeit verworffen habe / vnd zwar dasselbige so rundt vnd deutlich / daß Bucerus selbst in einem Sendtbrieff an Comandrum schreibt: Sobaldt Lutherus sein groß Bekändtniß vom Abendtmal außgehen lassen / habe ich verstanden / daß er mit nichten halte oder gläube eine räumliche Eynschliessung Christi ins Brot / oder jrgendt ein solche Verknüpffung desselbigen mit den eusserlichen Elementen / die sich mit Christo nicht schickete.

Gleiches Stals ist auch / daß die Widersacher / beyde der Wittenbergischen Formul vnd dann Lutheri Wort in seiner Epistel an die Schweitzer / in welcher verworffen wirdt die Lehr / als wann Christus vom Himmel hervnter sich ins Brot liesse / dahinn ziehen / als wann auch in diesem Theil Luther von seinen Streittschrifften abgewichen / vnnd zu den Zwinglianern sich genahet. Wann wir aber vns hiervber ersehen in Luthers Büchern / werden wir befinden / daß Luther gleich im Anfang deß Sacramentstreitts solche vngeheuwre Lehr vom ab vnd auffahren deß Leibs Christi / verworffen habe. Dann also schreibet er wider Carlstaden: Summa / der tolle Geist gehet mit den Kinder Gedancken vmb / als fahre Christus (im Abendtmal) auff vnd nider / verstehet auch nicht Christus reich / wie er ist an allen Orten / vnnd wie Paulus spricht / erfüllet alles / Epheſ. 4. Vnd im Sermon wider die Schwermer / so er gehalten im Jahr 26. Sie dichten / Christus müsse auff vnnd abfahren vom Himmel durch die Lufft / vnnd daß er sich hervnter ins Brot lasse / wann wir seinen Leib essen: Solche Gedancken kommen nirgendts anders her / als von der tollen Vernunfft vnnd den fleischlichen Fürbildungen: Ja / das noch mehr ist / so enthebet Lutherum dieser zugemessenen vngereympten Lehr / eben dieselbige Epistel / darauß die Sacramentierer jre Klag gegen jhn genommen. Dann er spricht daselbsten / daß er nicht allererst deßmals / als die Formul der Concordiē beschrieben worden / angefan-

angefangen/ die Lehr vom Absteigen deß Leibs Christi ins Brot zu verwerffen / sondern daß er niemals gelehret / als wann Christus mit seinem Leib vnnd Blut vom Himmel komme. Schreibet also: Wir haben noch nie gelehret / lehrens auch noch nicht / daß Christus vom Himmel oder von der Rechten Handt GOttes hernider vnd aufffahre.

Wie hette er aber deutlicher hievon sich erklären können? Folget aber hierauß nicht / daß er deßwegen der Zwinglischen Lehr jhm habe gefallen lassen / weil er solch ab vnnd auffsteigen verworffen: Sondern daß er gelehret/ der Leib Christi bedürffe nicht solches Absteigens/ ist die Vrsach gewesen/ weil Christus auch zuvor / nach seiner heyligen Menschheit in seinem Reich allenthalben zugegen ist/ vnd alles erfüllet/ Ephes. 4. inmassen dieser seiner Vrsach kurtz hiebevor auch ist gedacht worden.

Es wöllen aber die Widersächer auch D. Luthern beschuldigen/ daß er seine Lehr von dem H. Abendtmal / die er in den Streitschrifften geführet / in der Wittenbergischen Concordi widerruffen hab / dieweil er zuvor ein beharrliche Vereinigung deß Leibs Christi mit dem Brot ausserhalb dem Gebrauch gelehret / welche er nachmals in der Concordi verworffen. Solches zu bestättigen / ziehen sie an die Wort D. Luthers auß einem Teutschen Sendtbrieff von der Stillmeß. Wir wöllen aber die Wort an jnen selber erwegen: Solchen Leib vnd Blut deß Sohns GOttes Jesu Christi nicht allein die Heyligen vnnd Würdigen/ sonder auch die Sünder vnd Vnwürdigen warhafftig handlen vnd empfahen Leiblich (wiewol vnsichtbar) mit Händen/ Munde/ Kelch/ Patenen/ Corporal/ vnd was sie darzu gebrauchen/ wann mans in der Meß gibt vnd nimpt. Jtem: Wann es aber nun die Papisten (vnverletzt der Ordnung Christi) verkäuffen / schencken / mißbrauchen / oder vnwirdiglich geben vnnd nemmen / das gibt noch nimpt dem Sacrament nichts / Gott bleibet Gott / auch in der Hellen / Christus bleibet from̃ / auch

Im 6. Theil Jen. fol. 116.

vnter seinen Creutzigern/Ein Gülden bleibt ein Gülden/auch in deß Diebs vnd Räubers Handt / wann er selbs nur ein rechter Gülden ist/nach deß Königs oder Fürsten Müntz geschlagen.

Daß aber D. Luther durch das Wort Meß/ (da er sagt/ wann diese Ding in der Meß gegeben vnd empfangen werden) nicht die Bäpstische Meß billiche vnnd bestättige/ beweiset eben die Summa vnd Innhalt desselbigen Tractats wider die Meß geschrieben. Durch die Meß aber verstehet er das H. Abendtmal / saget derhalben / daß der Leib vnnd Blut Christi empfangen werden / Leiblich (von welchem Wort auch oben Erinnerung geschehen) mit Händen/Mundt/Kelch/Corporal vnd Patenen. Wie/geschicht solchs ausserhalb der Handlung vñ Gebrauch deß H. Abendtmals? Nein/ sondern in der Meß/das ist/ im Sacrament / werdens gegeben vnd empfangen/ das ist/in der Handlung vnd Gebrauch / wann mans gibt vnd empfähet. Also ist vns auch das ander nicht zu wider / da er schreibet / der wahre Leib vnd Blut Christi seyen nichts desto weniger da zugegen/ wann gleich das H. Abendtmal von den Papisten/ (doch daß auch die Eynsatzung Christi / wie er sonst an einem andern Ort saget / gehalten werde) verkaufft / verschenckt (nemlich in der Handlung) oder vnwirdig gegeben vnd empfangen wirdt. Welches alles/wenn mans nach D. Luthers Meynung vnd Außlegung verstehet / nichts vngereympts auff sich träget / auch keine beharrliche Gegenwertigkeit deß Leibs Christi ausser der Handlung vnd Gebrauch deß Heyligē Abendmals bestettiget/weil sie von dem Mißbrauch / vnwirdiger vnnd schnöder Handlung deß Leibs vnd Bluts Christi reden / so da geschicht in der Handlung deß Heyligen Abendtmals vnterm geben vnd nemmen.

Daß sie aber weiter eynwenden / Lutherus habe seine Streitschrifften durch die Formul der Concordien widerruffen/vnd solchs erscheine daher / weil er inn ermeldten Streitschrifften mehr als einen Grundt der Gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Abend-

mal

mal setzte: dieselbige aber außlasse / vnnd gleichsam als widerruffe/in Beschreibung der Concordien/in welcher er nur eines einigen Grundts gedencke: Mag dieser jhr Eynwurff auch nicht bestehen/ in Ansehung/mehr im Schluß ist / als auß dem fürgehenden kan geschlossen werden. Dann es folget gar nicht/Lutherus habe etliche Fundamenta außgelassen / darumb so habe er sie widerruffen.

Wir geben gern zu/daß nur ein einiger Grundt sey/dieser sonderlichen Sacramentlichen Gegenwertigkeit im Abendtmal/ nemlich/die Wort der Eynsatzung. Dann daß er in diesem Sacrament zu gegen seyn wil / vnd seinen Leib vnd Blut vns zu essen vnd zu trincken dargeben / solches wirdt eigentlich auß den Worten seiner Eynsatzung erwiesen. Darumb auch / weil in Anordnung der Concordien man nur dahin sehen wöllen / daß der wahre einfältige Verstandt vnd Meynung gesetzt würde / dazu die Wort der Eynsetzung vbrig gnug gewesen: So ist kein Wunder/ daß der vbrigen Fundamenten außtrücklich nicht gedacht worden / besonders auch weil man derselbigen sich am meinsten/bey Widerlegung der Eynwürff Gegentheils zu gebrauchen pflegte.

Derohalben / ob wol Lutherus auß gewissen ermeldten Vrsachen in der Concordia der vbrigen Fundamenten nicht außtrücklich gedacht/ so hat er jedoch auch dieselbige nicht widerruffen/ sondern was er zuvor in seinen Streitschrifften geschrieben/ dabey ist er biß an seines Lebens Ende geblieben/wie wir anderswo außführlich bewiesen haben. Vber das / weil gewiß vnd war ist /daß man die wahre vnnd wesentliche Gegenwertigkeit deß Leibs CHRISTI/ in der Concordien bekräfftiget / vnnd gleichwol darneben gelehret/ daß solches ohn alles Abfahren deß Leibs CHRISTI geschehe: So sind eben auß der Vrsach die vbrige Fundamenta, so auß der Lehr von der Persönlichen Vereinigung vnnd dem Sitzen zur Rechten Gottes genommen worden/mit begriffen vnd eyngezogen worden/ Sintemal vnmüglich ist/ daß der Leib Christi im Abendtmal

ohn

ohn solche Niderfahrt vom Himmel (wie in der Formul stehet) warhafftig gegenwertig sey / es sey dann daß zuvor auch ausser vnd vor der Außspendung deß Abendtmals / CHRIstus nach seiner Menschheit / nicht zwar Sacramentlich (welchs billich in der Formul geläugnet wirdt) sonder Persönlich vnd nach Art der Rechten Gottes / gegenwertig sey. Wer dieses in Abrede seyn wil / wirdt die wahre vnnd wesentliche Gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Abendtmal / ohn vorermeldtes auff vnnd abfahren / nimmermehr verantworten können.

Beklagen sich demnach die Widersacher gantz vnbillich / als wann Lutherus die Concordien nicht trewlich gehalten / sondern etlich Jahr nach derselbigen auff ein neuwes gantz feindtlich wider die Zürcher sich zu Feldt gelegt hette. Vnd weiß ich nicht / ob ich dieses Orts vber jhr Vnwissenheit oder Boßheit klagen solle: Halte aber nicht dafür / daß jnen vnverborgen sey / welcher massen die Zürcher solche Formulam Concordiæ niemals bewilligen wöllen?

Was dürffen sie dann fürgeben / Luther habe mit seinem neuwen Schreiben wider die Schweitzer das Bandt der Einigkeit zerrissen / da es doch der gantzen Christenheit wissentlich / daß sie / hindan gesetzt vielfältiges Anhaltens / damit Bucerus jhnen zu Halß lag / auch vnerachtet der Hoffnung / so Luther zu jnen trug / die Concordien zu vnterschreiben nicht eynwilligen wöllen.

Die Schweitzer selbst sindt dieses in keiner Abrede / vnd droben haben wir es auß der Historien Lauateri gründtlich erwiesen.

Hat demnach mit nichten Lutherus die Concordiam zerschlagen / der allen Fleiß gethan / ob sie rechtschaffen vnd wol möchte ins Werck kommen. Dann er sich ja willig darzu erbotten / allen vorigen Vnwillen wöllen fallen lassen / da sie sich nur hinfürter würden Friedfertig halten / vnnd mit allem Fleiß dahin sehen / daß wahre beständige Einigkeit auffgerichtet würde. Er hat auch nicht nur ein / sondern gantze zwey Jahr gewartet / ob sie sich bessern vnd vnterschreiben wolten / vnnd vngeachtet / sie jmmer die Sach auffschoben /

schoben/hat er doch grosse Gedult mit jnen getragen/ ob sie dermal eins möchten gewonnen vnd herbey bracht werden.

Nach dem sie es aber zulang machten/ auch keine Besserung vnnd Subscription erfolgte/ deßgleichen Bucerus mit geringem Danck in einer ziemlichen Vngebühr von jnẽ abgefertigt ward/ inmassen er dañ selbst vber der Zürcher/ vnd besonders deß Bullingeri Vngestümigkeit klaget/ in seinem Brieff an Comandrum: Darneben auch die Zwinglianer/ dieses jres Auffzugs vñ versagter Subscription der Concordien/ zu sampt deß Stillschweigens vnd langwirigen Gedult Lutheri/ sich mißbrauchten/ jren Jrrthumb je weiter fortzupflantzen: Vber das durch sie selbst allerley Geschrey außkam/ als wann sich Lutherus zun Sacramentirern geschlagen hette: Auß diesen Vrsachen/ vnnd solchen vnleidtlichen Verdacht von sich abzuwenden/ hat D. Luthern seligen nicht gebühren wöllen/ weiter vnd länger zu schweigen: Deßwegen er in seinem Gebett wider die Türcken/ der Zwinglianer Sect/ vnter die Zahl der Kätzereyen gesetzet/ damit männiglich also wüßte/ daß er es mit jhnen in keine wege hielte.

Ferrners/ als die Zürcher beyd auff ein neuwes Zuinglij Schrifften liessen außgehen/ vnd auch für dieselbige eine Schutzrede vnd Apologiam ordneten/ damit sie der Christenheit zu erkennen geben/ was man sich zu jhnen endtlich zuversehen hette: Jst Luther dadurch bewegt worden/ daß er im Jahr 44 seine letzte Confession publiciert/ Vñ gleich wie vorhin/ als man in Friedshandlung gestanden/ er glimpfflich vnd säuberlich mit jnen gefahren: Also hat er endtlich eusserster Noht wegen darinn sich erklären müssen/ wie er gegen die Zwinglische Lehr vnd deren Anhenger gesinnet were/ besonders weil er sahe/ daß alle Hoffnung einiger Besserung mit jhnen vergeblich war/ vnd sie inmittelst hin vnd wider Lutherum in Verdacht brachten/ vnd betrieglich außsprengeten/ als wenn er mit jhnen in der Lehr eins were.

In deß aber/ hat er an seinem Ort die zu Wittenberg auff-

gerichte Concordien nicht zerstöret / sondern viel mehr gegen die jenigen geschrieben/die in keinem Weg dieselbige Concordien haben wöllen annemmen.

Vnd zweiffeln wir nicht / es sey durch sonderliche Schickung vnd Verordnung Gottes geschehen / daß er in dieser letzten Bekändtniß seine endtliche Meynung der Kirchen Gottes öffentlich hinterlassen hat. Dañ wañ es nit geschehē were/so hettē die Zwinglianer damals vnd noch heutiges Tags alles auff jn ertichten dürffen / dieweil sie sich auch schon bey D. Luthers Leben nit gescheuhet habē/freffentlicher Weiß von jm außzugebē/er hette jm die Zwinglische Lehr gefallen lassen. Wie er auch selber in seiner kurtzen Bekändtniß schreibet: Zwar mir ist auch wol zuvor offt angezeiget/ als solten sich die Schwermer rühmē/Ich were mit jnen eins/ welches ich nit hab wöllen gläuben / weil es keiner öffentlich von sich hat wöllen schreiben / aber mit dieser Weise solte mir wol der Glaube in die Hände kommen / ehe ich michs versehe.

Im 8. Jen. Theil. fol. 174.

Haben also (damit ich einmal beschliesse) wir mit beständigen/ wichtigen Argumenten vnd Vrsachen/ dazu auß vngezweiffelten Historien / erhalten / daß die Augspurgische Confession vnd deren Apologia niemals einige Papistische Lehr vnd Traum jr belieben lassen/vñ demnach auch keiner Veränderung von nöthen gehabt: Deßgleichen / daß sie durch die darauff erfolgte Wittenbergische Formul der Concordien nit verbessert oder corrigiert/ sondern viel mehr einmütiglich/durch die Theologē / so sie vnterschrieben/confirmiert vnd bekräfftiget worden. Vnd sind diese Fundamenta/ Gründe vñ Vrsachen so hell/klar vñ wichtig/daß sie auff keinerley Weise vñ Weg vmbgestossen werden mögen. Inmassen dañ auch eben dieser Handel vom eigendtlichen vñ wahren Verstandt Augspurgischer Cōfession durch den Ehrwirdigē Herrn Iohan. Mageurum / Probst der Kirchē zu Stuttgartē/wider Ambrosium Vuolfium/wie auch durch den Hochgelehrten Herrn D. Jacob Häilbronner/kurtz hiebevor gründtlich vñ herrlich ist außgeführt wordē.

Wer nun nicht muhtwilliger weiß blindt seyn / vnnd wider sein Gewissen handlen wil / der hat sich auß diesem Bericht leichtlich zuerinnern / daß nicht die Zwinglianer vnd Cauinisten / sonder wir auff vnser Seiten beydes den klaren Buchstaben der wahren Augspurgischen Confession haben / vnnd auch derselbigen rechtem Verstandt folgen.

Gott wölle vns ferrner in demselben / als in der vngezweiffelten himmlischen Warheit / biß an ein seliges Ende / gnädig vnd vätterlich erhalten / vnd zu diesen letzten vnd gefährlichen Zeitten nach seiner grundtlosen Güte vnd Barmhertzigkeit / vnd vmb seines lieben Sohns vnsers HERRN vnnd Heylandts Jesu Christi willen / auß den Widersachern / täglich etliche bekehren / AMEN.

Gedruckt zu Franckfort am Mayn / durch Johann Spieß.

M. D. XCI.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-498864-p0080-3

II HVNNII

Christliche Bewei-

glianer vnnd Caluini-

gischen Confession / Anno

ser CAROLO V. vbergeben/

wesen/vnd sie sich derſel-

iges Tags fälſch-

rühmen.

Beiß auß den Actis

er seits Schrifften vnd

klärlich erwtesen

rgethan.

REMIAM VLETOREM

orem, vnd Pharherrn zu

nen Mann zu Nutz vnd

nterricht/ ver-

tschet.

ckfurt am Mayn/

ann Spieß.

XCI.

11
h
III
20